

Forum-Gewerberecht | Sportwetten/Glücksspiel | Streit um Glücksspielstaatsvertrag

Autor	Beitrag
foerster 18.04.2010 10:21	<p>Jetzt gibt es Stress zwischen den Ländern Bayern und Schleswig Holstein um den Glücksspielstaatsvertrag:</p> <p>Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) warnt vor einer von seinem schleswig-holsteinischen Amtskollegen Peter Harry Carstensen (CDU) vorgeschlagenen Aufhebung des Glücksspielstaatsvertrags. Wie das Nachrichtenmagazin «Der Spiegel» am Samstag vorab berichtete, schrieb Seehofer mit Kopie an «die Regierungschefin und die Regierungschefs» einen dreiseitigen Brief an Carstensen, worin er sich deutlich gegen eine voreilige Aufhebung des Regelwerks ausspricht.</p> <p>Carstensen hatte dem Bericht zufolge im Dezember die Ministerpräsidenten der Bundesländer per Brief wissen lassen, er wolle den derzeit gültigen Glücksspielstaatsvertrag über den 31. Dezember 2011 hinaus nicht verlängern und so das staatliche Glücksspielmonopol beenden, um privaten Anbietern im Rahmen eines Konzessionsmodells den Einstieg in das lukrative Geschäft zu ermöglichen.</p> <p>Seehofer schrieb jetzt in seinem Brief an Carstensen: «Dir ist sicher bewusst, dass das Glücksspielwesen von erheblicher fiskalischer Bedeutung für die Länder ist.» Gleichzeitig verwies er auf die angespannte Haushaltslage des Küstenlands: «Gerade das Land Schleswig-Holstein war in der Vergangenheit auf die Wahrung seiner fiskalischen Interessen bedacht.» Bislang sei ihm «kein schlüssiges Modell zur Neuordnung des Glücksspielsektors auf Konzessionsbasis bekannt, das die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts einhält und gleichzeitig eine effiziente Besteuerung sicherstellt», betonte Bayerns Ministerpräsident.</p> <p>http://de.news.yahoo.com/17/20100417/ten-bayern-und-schleswig-holstein-streit-8c6e45f.html</p> <p>Das kann ja noch was werden...</p> <p>foerster</p>
Claire 19.04.2010 16:20	<p>Ich sehe gerade, dass das Thema hier bereits aufgetaucht ist. Sorry für das Doppelposting:</p> <p>Das Glücksspiel und die Steuer</p> <p>Gruß,</p> <p>Claire</p>

Autor	Beitrag
spielmacher 20.04.2010 09:57	<p>"Stress zwischen den Ländern Bayern und Schleswig Holstein um den Glücksspielstaatsvertrag" gibt es schon seit der Diskussion, welche Schlussfolgerungen aus dem Sportwettenurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28.03.2006 (1 BvR 1054.01) zu ziehen sind. Die Fronten sind seitdem unverändert: In München sitzen strenggläubige Monopolfundamentalisten, allen voran der Lottochef Erwin Horak, und an der Küste, wo stets ein frischer Wind weht, sucht man zukunftsfähige Lösungen.</p> <p>Das aktuelle Schreiben von Horst Seehofer an den lieben Carsten kann daher nicht überraschen. Ebenso wenig die unverholene Fokussierung auf fiskalische Interessen. Das ganze Gedöns um den Spielerschutz ist beim Lottoblock nur ein Feigenblatt, damit man die lästige Konkurrenz draußen lassen kann.</p> <p>Vermutlich wird es am Ende wieder so laufen wie 2007, als Schleswig-Holstein seinen damaligen Widerstand gegen GlüStV aufgegeben hat. Vielleicht geben die anderen Länder diesmal ja was zum Küstenschutzprogramm dazu ...</p>
Schadulke 29.04.2010 08:08	<p>Hallo,</p> <p>folgende Mitteilung ist mir soeben über den Weg gelaufen:</p> <p>Nun muss auch das Bundesverwaltungsgericht über die Zulässigkeit der einschränkenden Regelungen des Glücksspielstaatsvertrags und deren Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht entscheiden. Nach Mitteilung des Verwaltungsgerichts Arnsberg hat dieses eine Klage gegen eine Untersagungsverfügung zwar abgelehnt, aber die (Sprung-)Revision zum Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zugelassen. Beim Bundesverwaltungsgericht, dem höchsten Verwaltungsgericht Deutschlands, läuft das Revisionsverfahren unter dem Aktenzeichen 8 C 5.10.</p> <p>http://wettrecht.blogspot.com/2010/04/gluecksspielstaatsvertrag.html</p> <p>Grüße,</p> <p>Gerd Schadulke</p>
march 01.05.2010 11:22	<p>Ich habe im Netz übrigens einen, zwar nicht mehr ganz aktuellen, dafür aber sehr interessanten und pointierten Kommentar zum Glücksspielstaatsvertrag gefunden. Wen es interessiert:</p> <p>http://www.welt.de/debatte/kommentare/article6071372/Irrsinniges-Gesetz.html</p> <p>march</p>
Schadulke 02.05.2010 17:38	<p>Hallo,</p> <p>der ist zwar in der Tat nicht mehr ganz so frisch, hat von seiner Aktualität aber letztlich nichts eingebüßt.</p> <p>Viele Grüße,</p> <p>Gerd Schadulke</p>

Autor	Beitrag
march 03.05.2010 17:45	<p>Besonders hervorzuheben ist die Passage</p> <p>"Länder wie Großbritannien zeigen, dass ein liberalisierter Wettmarkt nicht zwangsläufig zu einem Volk von Spielsüchtigen führt. Dort dürfen nur die Wettfirmen legal operieren und werben, die strenge Auflagen zu Jugendschutz und Suchtprävention erfüllen. Sie müssen einen Teil ihres Umsatzes als Steuern abführen. Der deutsche Staat würde mit diesem Modell 560 Mio. Euro jährlich einnehmen. Diese Zahl ist übrigens nicht neu: Das Münchener Ifo-Institut berechnete sie schon Ende 2006."</p> <p>Hat zufällig noch jemand die damaligen Zahlen des Ifo-Instituts vorliegen? Mich würde die Berechnungsgrundlage nämlich mal interessieren.</p> <p>march</p>
prochnau 07.05.2010 17:32	<p>Nein, und ich bin mir auch nicht sicher, ob du die Zahlen dort einfach so bekommst. Aber versuch es gerne. Sämtliche Kontaktdaten findest du hier:</p> <p>http://www.cesifo-group.de/portal/page/portal/ifoHome</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 233 174">Schadulke</p> <p data-bbox="92 176 323 208">19.05.2010 08:27</p>	<p data-bbox="347 143 427 174">Hallo,</p> <p data-bbox="347 212 1433 275">ein interessanter Artikel steht zum bestehenden Glücksspielmonopol steht heute in der Financial Times:</p> <p data-bbox="347 313 1444 414">Die Kritik am Glücksspielmonopol wächst. Das Verbot von Onlineangeboten und Werbung geht am Markt vorbei. Denn gespielt wird trotzdem - im Ausland und ohne jegliche deutsche Kontrolle.</p> <p data-bbox="347 452 1485 645">Das Anliegen klingt ehrenvoll, zumindest auf dem Papier. Es gehe darum, "das Entstehen von Glücksspiel- und Wertsucht zu verhindern", und darum, "den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken". So formuliert es Paragraf 1 des 2008 eingeführten Glücksspielstaatsvertrags. Mit der Realität im gut 10 Mrd. Euro schweren deutschen Glücksspielmarkt hat das wenig zu tun.</p> <p data-bbox="347 683 1508 817">Am Donnerstag und Freitag laden die Ministerpräsidenten der Länder zu einer Anhörung nach Mainz. Es geht um die Frage, ob der Staatsvertrag über 2011 hinaus verlängert werden soll - und mit ihm die strenge Glücksspielregulierung: ein staatliches Monopol, keine Onlineangebote, keine Werbung.</p> <p data-bbox="347 819 1433 954">Zwei Jahre nach seinem Inkrafttreten fällt die Bilanz des Glücksspielstaatsvertrags allerdings vernichtend aus. Eine Studie der Medienberatung Goldmedia konstatiert einen "Kontrollverlust im deutschen Glücksspielmarkt". Die aktuellen Regelungen "stärken den Markt im rechtsgrauen Raum und fördern den Schwarzhandel".</p> <p data-bbox="347 956 1485 1122">Zentraler Angriffspunkt: das Verbot von Angeboten im Internet. "Ohne den bislang verbotenen Onlinevertrieb sind Glücksspielprodukte heute nicht mehr zeitgemäß", sagt Studienautor Michael Schmid. Der Spieltrieb der Bevölkerung lässt sich durch Verbote nicht lenken. "Die Intensivspieler wandern zu ausländischen Anbietern ab - und unterliegen dort nicht mehr der deutschen Kontrolle."</p> <p data-bbox="347 1160 1469 1326">Besonders intensiv ist der digitale Spieltourismus bei Sportwetten: 86 Prozent der 1,2 Mrd. Euro Bruttoertrag fielen 2009 auf ausländischen Plattformen und in Hinterzimmern an. Bezogen auf den gesamten Glücksspielmarkt lag der Anteil unregulierter Spielangebote bei 22 Prozent und könnte bis 2015 auf 30 Prozent wachsen.</p> <p data-bbox="347 1328 1469 1561">Der Zugang zu diesem Graumarkt ist schwer zu stoppen. "In anderen Ländern Europas ist die Rechtslage anders, und die Anbieter berufen sich auf die Freiheit, ihre Dienstleistungen in ganz Europa anbieten zu dürfen", sagt Rechtsanwalt Michael Schmittmann von der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek. Zwar gilt es als wahrscheinlich, dass der Europäische Gerichtshof in Kürze zugunsten des deutschen Glücksspielmonopols urteilen könnte. Er stützt sich dabei auf das Argument der Suchtprävention.</p> <p data-bbox="347 1563 1469 1796">Die Realität der deutschen Regeln lässt an diesem Ziel aber zweifeln. Studien zufolge weisen bis zu 300.000 Deutsche ein pathologisches Spielverhalten auf. Zwei Drittel davon spielen an Geldspielautomaten, wie sie in Spielhallen und Gaststätten hängen, hat Tilman Becker, Leiter der Forschungsstelle Glücksspiel an der Uni Hohenheim, errechnet. Die Automaten aber fallen nicht unter den Staatsvertrag, sondern werden von privaten Anbietern betrieben. Mit 3,3 Mrd. Euro Bruttoerträgen machen sie sogar mehr Geschäft als Lotto 6 aus 49.</p> <p data-bbox="347 1798 1485 1933">Legale Monopolanbieter wie Lotto oder Casinos hingegen bauen ab. Sie klagen über Umsatzeinbußen, weil sie für ihre Angebote nicht werben und sie nicht im Internet vertreiben dürfen. Lotto Hessen etwa erlöste 2009 knapp sechs Prozent weniger als im Vorjahr.</p> <p data-bbox="347 1935 1453 2136">Die Hessen versuchen nun, das Gesetz auszuhebeln: In Absprache mit dem zuständigen Innenministerium will Hessen Lotto den bald startenden Onlinebrief der Post für Lottogeschäfte nutzen. "Das ist eine krasse Umgehung des hiesigen Onlinespielverbots", findet Rechtsanwalt Schmittmann. Zumindest lasse sich so deutlich belegen, dass das Onlineverbot lediglich dazu diene, ausländische Anbieter fernzuhalten, so der Anwalt.</p>

Autor	Beitrag
	<p>"Wir fordern die kontrollierte Neuordnung des Marktes mit staatlicher Lizenzierung und Überwachung der privaten Anbieter unter Beibehaltung des Veranstaltermonopols beim Lotto", skizziert Jan Pommer die verbreitete Stimmungslage. Pommer ist Geschäftsführer der Basketball-Bundesliga, der wegen des Werbeverbots Sponsorengelder verloren gegangen sind. "In einem legalen, regulierten Markt kann der Staat die Rahmenbedingungen kontrollieren", so Schmid. Umsätze, die ohnehin anfallen, fließen dann nicht mehr ins Ausland ab. Schon bei einer stark regulierten Zulassung privater Anbieter könnte der Markt bis 2015 um rund 3,4 Mrd. Euro wachsen.</p> <p>http://www.ftd.de/unternehmen/handel-dienstleister/:trotz-monopol-glueckspielmarkt-ausser-kontrolle/50115850.html</p> <p>Viele Grüße, Gerd Schadulke</p>
<p>prochnau 24.05.2010 16:51</p>	<p>Tja, wenn man das so liest, dann klingt das nach einem Versagen des Glücksspielstaatsvertrages auf ganzer Linie. Viel besch&§%ener hätte es eigentlich kaum laufen können...</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210"> lene 31.05.2010 09:26 </p>	<p data-bbox="352 147 1337 210"> Hier ein interessanter Artikel über die anstehenden Neuverhandlungen zum Glücksspielstaatsvertrag: </p> <p data-bbox="352 248 1485 412"> Deutschland gerät ins internationale Hintertreffen: der noch aktuelle Glücksspielstaatsvertrag schädigt die eigenen fiskalischen Interessen. Seit dem Verbot von deutschen Internet-Glücksspielen und gewerblichen Spielvermittlern sind die Einnahmen der staatlichen Lotterien dramatisch eingebrochen, zudem schöpfen ausländische Online-Wettanbieter den deutschen Markt ab. </p> <p data-bbox="352 450 1485 853"> Die schleswig-holsteinische Landesregierung bereitet für die anstehende Neuregulierung eine zeitgemäße und dem Internet-Zeitalter angepasste Umsetzung vor, die in anderen europäischen Ländern schon erfolgreich praktiziert wird. Vorbild ist das dänische Modell. Um allen - auch pekuniären - Ansprüchen gerecht zu werden, strebt die Kieler Regierungskoalition eine teilweise Öffnung des Marktes für Glücksspiele an. Sportwetten, Poker und Casino-Spiele werden liberalisiert, Werbe- und Vertriebsbeschränkungen werden aufgehoben. Ob der attraktive Lotto-Jackpot in Italien oder Online-Pokerrunden um echtes Geld, mit der aktuellen restriktiven Regelung fließen derzeit Hunderte Millionen Euro an den deutschen Steuerkassen vorbei ins Ausland. Bei Sportwetten werden geschätzt 95 Prozent der Umsätze auf dem Schwarzmarkt getätigt. Wolfgang Kubicki, Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion http://www.fdp-sh.de </p> <p data-bbox="352 853 1485 1055"> für den die geltende Regelung "antiquiert und technisch überholt" ist, spricht offen aus, was das Gebot der Stunde ist: "Liberalisieren, Legalisieren, Lizenzieren, Kontrollieren und Abkassieren" Den Gesetzesentwurf wird Schleswig-Holstein am 9. Juni in Berlin vorstellen. Am eingeschlagenen Weg wird das Land laut Kubicki unabhängig von der Entscheidung der anderen Bundesländer festhalten. Er rechnet mindestens mit einer Verdreifachung der Staatseinnahmen. </p> <p data-bbox="352 1093 1485 1189"> Vertreter aus Politik, Recht und Wirtschaft haben sich auf einer Veranstaltung der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit http://www.freiheit.org </p> <p data-bbox="352 1189 1485 1458"> in Kiel der hochkomplexen Thematik und deren Problemstellungen angenommen. Allein die Tatsache, dass gerade die Soziallotterien, die das geringste Suchtpotenzial bergen, massiv unter dem unter der Flagge der Spielsuchtprävention segelnden Glücksspielstaatsvertrag zu leiden haben, zeigt die Inkonsistenz der Regulierung. Wie Christian Kipper, der Geschäftsführer der Deutschen Fernsehlotterie, darlegte, "trocknen die klassischen Vertriebswege von Lottolosen langsam aus" Zum Nachteil der geförderten karitativen Initiativen und Nachteil der Staatskasse. Die Mindereinnahmen nähmen mehr als signifikante Ausmaße an. </p> <p data-bbox="352 1496 1485 1899"> Nicht nur angesichts leerer Staatskassen steht dringender Handlungsbedarf an. Da sich weder Internet-Provider noch Zahlungsvermittler vor den Karren spannen lassen wollen und auch der Zugriff auf im Ausland ansässige Firmen an den Realitäten scheitert, kann eine Spielsuchtprävention auf diesem Wege nicht umgesetzt werden. In seiner vorgeblichen Begründung ist der Glücksspielstaatsvertrag also obsolet und damit nur ein Hindernis, Erträge aus der Spielleidenschaft deutscher Bürger auch in Deutschland zu behalten. "Der dänische Entwurf stattet die klassische Lotterie mit offenen Werbe- und Vertriebsmöglichkeiten unter staatlichem Monopol aus, Online-Glücksspiele von privaten Anbietern werden durch Lizenzierungen kontrolliert legalisiert", erläuterte Dr. Wulf Hambach, Gründungspartner der Hambach & Hambach Rechtsanwälte http://www.timelaw.de </p> <p data-bbox="352 1899 1485 2107"> in München und Spezialist für EU-weites Glücksspiel- und Wettrecht. Er hat die glücksspielrechtlichen Regelungssysteme in Deutschland und Europa unter die Lupe genommen. So betreibe Italien schon seit 2006 eine Legalisierung von Glücksspielplattformen. "Der Effekt einer Steigerung der Steuereinnahmen durch das Vertrauen der Spieler auf lizenzierte und kontrollierte Portale ist wie auch in vielen anderen europäischen Ländern bereits eingetreten", so sein Resümee. </p>

Autor	Beitrag
	<p>Zwar bezeichnete Hambach die Einrichtung eines auch noch EU-konformen Glücksspielgesetzes als Slalomfahrt. Die Gesetzgebung bedarf daher großer Sorgfalt und sollte gerade mit dem Blick über den nationalen Tellerrand von den Erfahrungen anderer EU-Staaten wie beispielsweise Italien und Frankreich oder Dänemark profitieren. Auch bei einer Öffnung des Glücksspielmarktes bleibt der Staat als Lizenzgeber und Kontrolleur bestehen. "Die Herausforderungen technischer, rechtlicher und finanzpolitischer Couleur sind zwar erheblich. Wie der EU-Vergleich aber zeigt, profitieren alle Beteiligten von der Änderung", so Hambach.</p> <p>Online-Spiele wie Poker und Sportwetten nicht zu verdammen, sondern die Chancen bewusst zu nutzen, ist die Perspektive für Deutschland, ein EU-konformes und die Steuerkassen füllendes Gesetz zu schaffen. Der politische Vorstoß aus Kiel verleitet auch Victoria Coxon, PR-Chefin von Pokerstars Frankreich, zur Hoffnung auf eine Etablierung von Online-Echtgeld-Pokerspielen in Deutschland. Hierzulande ist pokerstars.de bisher ausschließlich als kostenlose Pokerschule vertreten. Zum Thema Suchtprävention und Spielerschutz verweist sie im Interview auf die ebenso simple wie wirkungsvolle Tatsache, dass seriöse Anbieter aus ureigenem Interesse ein scharfes Auge auf die Problematik haben. Der eigene gute Ruf und damit die Grundlage für ein erfolgreiches Geschäft sei schnell ruiniert, wenn Spieler sich übernehmen. Beschränkungen bei der Höhe des Einsatzes, der Spielerfahrung entsprechende Levels und gegebenenfalls der Hinweis, doch lieber nichts mehr zu setzen, gelten dabei als effektive Maßnahmen. Die Schuldenfalle droht hier auch deshalb nicht, weil im Gegensatz zum echten Casino bei Online-Spielen nicht gleich das Hinweisschild zur nächsten Pfandleihe in der Tiefgarage hänge. Nachdem auch nicht die Armbanduhr oder das Sparbuch auf den Tisch gelegt werden können, ist es online unmöglich, spontan Haus und Hof zu verspielen.</p> <p>Die Förderung von Breiten- und Spitzensport sowie gemeinnützigen Einrichtungen aus Lottomitteln, eine Gleichberechtigung von Steuersätzen und Werbe- und Vertriebsformen für Soziallotterien und Online-Glücksspiele sowie der grundsätzliche Umgang mit den Chancen und Risiken von Online-Angeboten aller Art sind nur einige Aspekte, die auf allen politischen Ebenen noch für hitzige Debatten über den Glücksspielstaatsvertrag sorgen werden. Denn es geht um viel Geld. Das Redaktionsbüro Andreas Schultheis bietet Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ghostwriting, Manuskripte, Redevorlagen etc. für Unternehmen, Verbände, Politiker.</p> <p>http://www.onejournal.de/item/politik/10/das-spiel-glueck-bekommt-grenzen-pr78024.html</p> <p>lene</p>
<p>prochnau 09.06.2010 14:50</p>	<p>Heute sind die Eckpunkte eines möglichen neuen Glücksspielstaatsvertrags vorgestellt worden. Wichtige Neuerungen sind vor allem die Aufhebung des Internetverbots, der Genehmigungserfordernisse für die Vermittlung staatlich veranstalteter Lotterien und eine angemessene Lockerung der Werbe- und Vertriebsbeschränkungen. Das Ganze soll zentral und bundeslandübergreifend in einer neu zu schaffenden "Deutschen Prüfstelle für Glücksspielwesen" koordiniert werden.</p> <p>http://www.presseportal.de/pm/63869/1628307/deutscher_lottverband_dlv</p>

Autor	Beitrag
<p>Schadulke 12.06.2010 09:24</p>	<p>Hallo,</p> <p>die versiegenden Steuereinnahmen sorgt für ein Überdenken des Glücksspielstaatsvertrages - soweit nichts Neues. Die Forderungen aus Schleswig-Holstein sind nun die Aufhebung des Internetverbots und der Genehmigungserfordernisse für die Vermittlung staatlich veranstalteter Lotterien sowie eine angemessene Lockerung der Werbe- und Vertriebsbeschränkungen.</p> <p>Eine entsprechende Studie soll diese Forderungen nun stützen. Darin werden unter anderem die regionalen Umsatzpotenziale für Schleswig-Holstein beleuchtet und die positiven fiskalischen Effekte für das nördlichste Bundesland bei einer erfolgreichen Reform des Glücksspielsektors beschrieben, wenn Sportwetten, Poker und Casino-Spiele liberalisiert, Werbe- und Vertriebsbeschränkungen aufgehoben werden. Die komplette Studie hängt an.</p> <p>Viele Grüße,</p> <p>Gerd Schadulke</p>
<p>prochnau 14.06.2010 14:58</p>	<p>Zum Vorschlag für einen neuen Glücksspielstaatsvertrag der Länder hat sich der Vorstandsvorsitzende des Bundesverbandes privater Spielbanken wie folgt geäußert:</p> <p>"Der jetzige Vorstoß aus Schleswig-Holstein kann von uns nicht unterstützt werden. Er stellt leider keine brauchbare Grundlage für Gespräche über die gebotene Anpassung des Glücksspielrechts dar. Der Bundesverband privater Spielbanken hat bereits im Herbst 2009 nach Bekanntwerden der Pläne aus Kiel klargestellt, dass die unübersehbaren Schwächen und Nachteile des Glücksspielstaatsvertrages überwunden werden müssen und hierfür eine gesetzliche Neuregelung mit anspruchsvollem Konzessionsmodell und wirksamen Spielerschutz anzustreben ist. Dabei haben wir für die privaten Spielbanken allerdings auch deutlich gemacht, dass die Alternative zum Glücksspielstaatsvertrag nicht in einer uferlosen Öffnung des Glücksspielmarkts nach dem Prinzip der Gewerbefreiheit liegt, weil dies mit den Anforderungen an den Spielerschutz nicht vereinbar ist. Angezeigt ist vielmehr eine standort- und produktbezogene Begrenzung der Glücksspielangebote und eine effektive Aufsicht durch spezialisierte Behörden. Der jetzt von der CDU und FDP in Schleswig-Holstein vorgelegte Entwurf sieht aber eine Begrenzung der Glücksspielangebote nicht vor, sondern läuft auf eine weitgehende Öffnung des Glücksspielmarktes hinaus. Hiervon würden insbesondere ausländische Anbieter profitieren, die Online-Kasinospiele und Wetten im Internet anbieten könnten, ohne eine Zulassung durch eine deutsche Behörde zu benötigen. Dadurch würden die erheblichen Anstrengungen der konzessionierten inländischen Glücksspielanbieter für den Spielerschutz konterkariert und zugleich Arbeitsplätze in Deutschland gefährdet. Der nun von CDU und FDP in Schleswig-Holstein vorgelegte Entwurf stellt auch die Zukunftsfähigkeit der Spielbanken in Schleswig-Holstein in Frage. Damit gefährden die Kieler Koalitionsparteien ein weiteres Ziel ihrer Koalitionsvereinbarung, nämlich die Privatisierung der Spielbanken."</p> <p>http://www.bupris.de/presse.html</p>

Autor	Beitrag
Schadulke 17.06.2010 07:21	Hallo, den Kommentar von Reeckmann hinsichtlich des geplanten Austritts Schleswig-Holsteins aus dem GlüStV finde ich ein wenig überzogen. Von einer "uferlosen Öffnung des Glücksspielmarktes nach dem Prinzip der Gewerbefreiheit" war dort doch niemals die Rede, es ging dabei immer um ein übersichtliches Konzessionsmodell, das privaten Anbietern den Einstieg in das lukrative Geschäft ermöglicht, durch die Konzessionierung aber gleichzeitig auch genug Einflussnahme zulässt, um eben nicht ins Uferlose abzudriften. Insofern ist eine Begrenzung der Glücksspielangebote durchaus vorgesehen und die Uferlosigkeit für mich nicht erkennbar. Oder habe ich da etwas falsch verstanden? Viele Grüße, Gerd Schadulke
march 19.06.2010 16:58	Nein, ich habe das genauso verstanden. Aber irgendwelche Argumente muss die Gegenpartei sich ja auch zurechtlegen. Und wenn es ausgedachte sind... :wink: march
anders 20.06.2010 12:50	Diesen Zirkus kann man doch ganz schnell über eine nationale Regelung ohne Ausnahmen beenden.
prochnau 20.07.2010 15:34	Ein lesenswertes Interview zum Glücksspielstaatsvertrag mit Dr. Pohl, Professor für Wirtschaftsinformatik und Medientechnologie, der sich bereits seit über 10 Jahren mit dem Thema „Lottospielen im Internet“ beschäftigt, gibt es hier: http://www.presseanzeiger.de/meldungen/it-computer-internet/368295.php
foerster 22.07.2010 16:35	Der Vorstandschef der Bayern Rummenigge unterstützt die Hoffnung auf Goldregen für die Landeskasse mithilfe von Lotto im Netz und die Abschaffung des Werbeverbots. Um das deutsche Glücksspiel durch Privatanbieter anzukurbeln, lässt die Regierungskoalition in Schleswig-Holstein nichts anbrennen. Sogar Boris Becker hat die Regierung auf ihrer Seite. CDU und FDP möchten, dass Privatanbieter wieder Glücksspiele anbieten dürfen und das Werbeverbot soll abgeschafft werden. Ob sie genügend Mitstreiter unter den Ländern haben werden und die erwarteten Umsätze in Milliardenhöhe wirklich kommen, steht noch offen. Auch der Amateursport wartete auf zusätzliches Geld aus den Glücksspielgewinnen. Das Kieler Bündnis hat drei Ziele. Erstens soll das Lotto wieder im Netz betrieben werden dürfen. Man mache das ja schon unrechtmäßig, aber die Steuern seien in London oder Malta zu zahlen, so der Wirtschaftspolitiker Arp. Das Marktvolumen in der Bundesrepublik liege bei etwa acht bis elf Milliarden Euro. Auch bei Sportwetten gehe es um viel Geld. Auch hierfür möchte die CDU/FDP abermals Privatanbieter zulassen. Der staatliche Anbieter Oddset stelle für die Länder ein Zuschussgeschäft dar. Das Marktpotential für Sportwetten soll bei 7,5 Milliarden Euro liegen. Insgesamt kann das an massiver haushaltlicher Not leidende Bundesland mit sechs bis sieben Millionen Euro zusätzlich jährlich seinen Nutzen ziehen so Arp. Es existiere ein grauer Markt bei Sportwetten, den der Staat nicht zur Kenntnis nehme. Die Reformer des Glücksspiels wollen auch durchsetzen, dass die Anbieter wieder Werbung machen dürfen. http://casinos24.org/kiel-und-der-gluecksspielstaatsvertrag/ foerster

Autor	Beitrag
<p>Schadulke 28.07.2010 10:38</p>	<p>Hallo,</p> <p>auch in Niedersachsen regt sich nun etwas Richtung einer Öffnung des Glücksspielstaatsvertrages. Der dortige FDP-Fraktionschef Christian Dürr hält eine Kursänderung der Ministerpräsidenten für möglich und sieht in einer Öffnung des Wettmarktes eine wichtige Einnahmequelle für die verschuldeten Landeshaushalte. Bisher hatten sich die Niedersachsen (vor allem die CDU) diesbezüglich ja eher skeptisch gezeigt.</p> <p>Dürr meinte nun in einem Interview, der Glücksspielstaatsvertrag habe das Land Niedersachsen einen dreistelligen Millionenbetrag gekostet - auch wenn die zusätzlichen Einnahmen erst 2012 wirksam werden könnten. Dennoch fordert Dürr nun ein Zulassen privater Sportwettanbieter sowie Lotto-Werbung. Mal sehen, welche Meinungen aus dem Bundesland noch kommen, oder ob Dürr mit seiner Ansicht allein auf weiter Flur dasteht.</p> <p>http://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Niedersachsen/Christian-Duerr-will-bei-Gluecksspiel-nicht-locker-lassen</p> <p>Viele Grüße, Gerd Schadulke</p>
<p>foerster 05.08.2010 14:40</p>	<p>Die niedersächsische CDU/FDP hat sich nun auch öffentlich für eine Lockerung des Glücksspielstaatsvertrages ausgesprochen. So sollen nach ihrem Ermessen Sportwetten privater Anbieter, Internet-Glücksspiel und Lotto-Werbung möglich werden.</p> <p>http://www.bild.de/BILD/regional/hannover/dpa/2010/08/04/niedersachsen-dringt-auf-lockerung-bei-gluecksspielvertrag.html</p> <p>foerster</p>
<p>ussi 06.08.2010 07:33</p>	<p>wenn ichs recht weiss sind 5 bundesländer die den staatvertrag ja nicht verlängern wollen, bzw zumindest nicht in dieser form. muss man sich mal vorstennen, wenn man zb. 2% wettsteuer einzieht (vom umsatz her) da rasselt aber einiges in die kassen.</p> <p>ich war in croatien im urlaub dort laufen die sportwettenbüros wie verrückt , der staat kassiert dort 7% vom einsatz und den bezahlt der spieler.</p> <p>die leute beschweren sich überhauptnicht , im gegenteil die sind glücklich, dass dort das sportwetten erlaubt ist.</p> <p>die wundern sich nur, dass in deutschland so ein tumult gemacht wird.</p> <p>tjoa</p>
<p>prochnau 06.08.2010 12:22</p>	<p>Fünf? Wer außer Schleswig-Holstein und Niedersachsen hat denn noch öffentlich Stellung bezogen? Bei den Bayern gab es meines Wissens zumindest eine entsprechende Tendenz. Der niedersächsische FDP-Fraktionschef Christian Dürr rechnet immerhin mit Mehreinnahmen von mindestens 70 Millionen Euro für das Land durch die Lizenzierung von bisher illegalen Sportwettanbietern im Internet.</p>

Autor	Beitrag
<p>Anna 06.08.2010 18:56</p>	<p>Das könnte aber auch alles in die Hose gehen. Und zwar nach dem Motto "Wer zuletzt lacht...."</p> <p>Habt ihr diesen Artikel von Heinrich Sievers, Ministerialrat a.D. gelesen? Regelungskompetenz der Länder im Glücksspielbereich</p> <p>http://www.isa-guide.de/law/articles/30353_regelungskompetenz_der_laender_im_gluecksspielbereich.html</p> <p>Das ist ein sehr interessanter Gedanke.</p> <p>viele Grüße, Anna</p>
<p>jasper 07.08.2010 18:40</p>	<p>quote----- Original von Anna Das könnte aber auch alles in die Hose gehen. Und zwar nach dem Motto "Wer zuletzt lacht...."</p> <p>Habt ihr diesen Artikel von Heinrich Sievers, Ministerialrat a.D. gelesen? Regelungskompetenz der Länder im Glücksspielbereich</p> <p>http://www.isa-guide.de/law/articles/30353_regelungskompetenz_der_laender_im_gluecksspielbereich.html</p> <p>Das ist ein sehr interessanter Gedanke.</p> <p>viele Grüße, Anna -----</p> <p>..... aber nur wenn man \$\$- Zeicher in den Augen hat!!</p>
<p>schneiderlein 09.08.2010 18:07</p>	<p>Nun soll das "kleine Glücksspiel" auch in Tschechien einer Reform unterzogen und Spielautomaten zukünftig mit 20% besteuert werden.</p> <p>Derzeit spenden Glücksspielfirmen je nach Größe zwischen 6 und 20% ihres Gewinnes für wohltätige Zwecke, vor allem der Sportförderung. Nach der Reform soll der Staat nun diese Steuereinnahmen erhalten.</p> <p>http://www.pragerzeitung.cz/?c_id=16527</p> <p>schneiderlein</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">Schadulke 11.08.2010 10:04</p>	<p data-bbox="347 147 427 181">Hallo,</p> <p data-bbox="347 215 1425 277">anbei ein Kommentar zur Handhabung des Glücksspiels in der niedersächsischen Koalition zwische CDU und FDP:</p> <p data-bbox="347 315 1469 416">Im Thema Glücksspiel steckt Brisanz. Zwar bemühten sich die Koalitionsspitzen nach der Kabinettsklausur noch, den Ball flach zu halten und die Bedeutung des Streits herunterzuspielen, doch ebenso gut könnte die Auseinandersetzung eskalieren.</p> <p data-bbox="347 454 1453 651">Hinter vorgehaltener Hand argwöhnt man in den Reihen der Landes-CDU, dass die eigentliche Triebfeder der FDP für die Zulassung privater Wettanbieter weniger die Sorge um die Landesfinanzen oder den Schwarzmarkt in diesem Bereich sein dürfte als vielmehr die Bedienung einer der Partei nahestehenden Klientel. Dabei werden sogar schon Vergleiche gezogen mit der von den Liberalen auf Bundesebene durchgedrückten Steuerbegünstigung von Hoteliers.</p> <p data-bbox="347 689 1485 887">Womöglich wollen die Freien Demokraten aber auch austesten, wie weit sie beim neuen Ministerpräsidenten McAllister gehen können, ob er die Zügel lockerer lässt und mehr Zugeständnisse macht als sein Vorgänger Wulff. Dazu passt, dass die FDP parallel zur Glücksspiel-Thematik in der Kritik an den Kirchenverträgen noch einmal nachgelegt hat - eine Provokation zumindest für Teile der CDU, wie die schroffe Reaktion von Justizminister Busemann zeigt.</p> <p data-bbox="347 925 1337 987">Man darf gespannt sein, wie sich das Klima in der schwarz-gelben Koalition weiterentwickelt. Im Moment scheint es eher abzukühlen.</p> <p data-bbox="347 1059 962 1093">http://www.presseportal.de/rss/pm_58964.rss2</p> <p data-bbox="347 1162 517 1196">Viele Grüße,</p> <p data-bbox="347 1229 564 1263">Gerd Schadulke</p>

Autor	Beitrag
<p>prochnau 12.08.2010 15:05</p>	<p>quote----- Original von ussi wenn ichs recht weiss sind 5 bundesländer die den staatvertrag ja nicht verlängern wollen, bzw zumindesten nicht in dieser form. muss man sich mal vorstenne, wenn man zb. 2% wettsteuer einzieht (vom umsatz her) da rasselt aber einiges in die kassen.</p> <p>ich war in croatien im urlaub dort laufen die sportwettenbüros wie verrückt , der staat kassiert dort 7% vom einsatz und den bezahlt der spieler.</p> <p>die leute beschweren sich überhauptnicht , im gegenteil die sind glücklich, dass dort das sportwetten erlaubt ist.</p> <p>die wundern sich nur, dass in deutschland so ein tumult gemacht wird.</p> <p>tjoa -----</p> <p>Bremen ist zumindest gegen das Aus für den Glücksspielstaatsvertrag:</p> <p>http://weser-ems.business-on.de/gluecksspielstaatsvertrag-boehrensens-dezember-evaluationsbericht-sportwetten-beschluss- id13573.html</p>
<p>ussi 13.08.2010 05:13</p>	<p>also in bawü hat man jetzt begonnen, " VERGNÜGUNGSSTEUER " auf sportwettenbüros zu ergeben. ganz neu hier in meiner stadt 3% geht als spende für eine behindertenschule & 2% gehen an die stadt (vom umsatz) es wurde ganz einfach eine neue satzung gemacht , so wie die stadt kehl das getan hat . also gottseidank, solangsam gewinnt die vernunft, achja damt das nicht ausartet gibt es nur 1. wettbüro in der stadt.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 233 174">Schadulke</p> <p data-bbox="92 176 325 206">21.08.2010 10:04</p>	<p data-bbox="352 145 427 174">Hallo,</p> <p data-bbox="352 215 1477 309">vorgestern fand eine Sitzung des Niedersächsischen Landtags statt, in dem es um die bisherigen Erfahrungen mit dem Glücksspielstaatsvertrag ging. Ansprechpartner dafür war der Innenminister Uwe Schönemann (CDU). Anbei das Protokoll:</p> <p data-bbox="352 349 743 378">Die Fraktion hatte festgestellt:</p> <ol data-bbox="352 418 1485 748" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="352 418 1485 546">1. Der Glücksspielstaatsvertrag läuft aus. Er hat seine Ziele nicht erreicht. Dort, wo das pathologische Spielen - Glückspielsucht - am häufigsten anzutreffen ist, nämlich vor den Glücksspielautomaten, gibt es keine Verbote. Dagegen findet alles, was nach dem Glücksspielstaatsvertrag verboten ist, praktisch sanktionslos im Internet statt. <li data-bbox="352 586 1485 748">2. Der Glücksspielstaatsvertrag ist hinsichtlich seiner Zielsetzung auch widersprüchlich. Seine Umsetzung wurde inkonsequent verfolgt. Wetten werden als Glücksspiele eingestuft. Wetten auf Pferderennen sind erlaubt, Wetten auf Hunderennen verboten. Sportwetten sind eigentlich verboten, Verstöße werden praktisch aber nicht verfolgt. An der Börse wird munter auf zukünftige Kurse gewettet. <p data-bbox="352 788 1018 817">Aus diesem Grund fragen wir die Landesregierung:</p> <ol data-bbox="352 857 1485 1323" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="352 857 1485 920">1. Bestätigt die Landesregierung die getroffene Einschätzung, dass der Glücksspielstaatsvertrag seine Ziele verfehlt hat und nicht fortgeführt werden sollte? <li data-bbox="352 960 1485 1122">2. Teilt die Landesregierung die Einschätzung der Fraktion DIE LINKE, dass eine reine Liberalisierung das Problem der Umgehung der Verbote durch das Internet nicht lösen wird, weil auch ohne staatliches Verbot ein im Ausland ansässiger Glücksspielanbieter seinen Sitz nicht ohne Not nach Deutschland verlegen wird, wenn er hier steuerpflichtig würde? <li data-bbox="352 1162 1485 1323">3. Wie verhält sich die Landesregierung zu dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, im Fall einer Liberalisierung von Sportwetten, Poker und anderen als Glücksspiel eingestuften kommerziellen Spielgelegenheiten mit einer Steuer dort anzusetzen, wo der einzige aus Sicht der Anbieter notwendige Inlandsbezug besteht, nämlich bei der Werbung? <p data-bbox="352 1364 1398 1426">Innenminister Uwe Schönemann beantwortete namens der Landesregierung die Dringliche Anfrage wie folgt:</p> <p data-bbox="352 1467 1477 1664">Der geltende Glücksspielstaatsvertrag, das Niedersächsische Glücksspielgesetz und Änderungen im Spielbankgesetz wurden für Niedersachsen am 14.12.2007 vom Landtag ohne Gegenstimmen beschlossen. Diese Gesetze regeln im Wesentlichen Lotterien, Wetten und Glücksspiele in Spielbanken. Im Kleinen Spiel der Spielbanken befinden sich auch Glücksspielautomaten, diese sind aber mit der Dringlichen Anfrage wohl nicht gemeint.</p> <p data-bbox="352 1704 1436 1964">Sportwetten gelten als Glücksspiel und sind nach den Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrages wie auch der früheren Regelungen dem staatlichen Monopol vorbehalten. Toto hat in Deutschland eine lange Tradition und auch die Oddset-Wetten sind seit 1999 fester Bestandteil des staatlichen Glücksspielangebotes. Anders als bei nicht erlaubten Angeboten aus dem Ausland fließt hier aber ein erheblicher Anteil an Steuern an die Länder und aus den Glücksspielabgaben profitieren Sport, Soziales, Kunst, Musik, Umwelt, Kultur und Denkmalschutz.</p> <p data-bbox="352 2004 1477 2130">Wie für das gewerbliche Automatenspiel gilt auch für die Pferdewetten ein Gesetz des Bundes. Im Rennwett- und Lotteriegengesetz von 1922 ist geregelt, dass der Bereich der öffentlichen Pferderennen mit Wetten verbunden ist und diese von den Pferdezuchtvereinen und den konzessionierten Buchmachern veranstaltet und</p>

Autor	Beitrag
	<p>vermittelt werden. Die Erlöse gehen weitgehend in die Förderung der Pferdezucht. Hunderennen haben in Deutschland keine Tradition, insoweit sind Wetten auf solche Rennen auch nach geltendem Recht nicht zulässig.</p> <p>Die Regelungen über das gewerbliche Automatenspiel finden sich im Gewerberecht des Bundes. Aus dem Bereich der Suchtberatung und -therapie wird die besondere Gefahr hervorgehoben, die sich aus diesen insbesondere in Spielhallen und Gaststätten angebotenen Spielen ergibt. Der Bund hat nach der letzten Neufassung der Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit im Jahr 2006 (Spielverordnung), eine Evaluation durchgeführt, deren Ergebnisse noch nicht vorliegen. Von daher kann auch die fachliche und politische Diskussion über diesen Bereich insbesondere im Bundestag noch nicht zu Ende geführt werden. Die Länder haben sich durch ihre Ministerpräsidenten, aber auch innerhalb der Fachministerkonferenzen für Soziales und Gesundheit, Finanzen und für Inneres deutlich für eine Beschränkung und Regulierung in diesem Aufgabenfeld des Bundes im Ressort des Bundeswirtschaftsministers ausgesprochen.</p> <p>Wetten an der Börse auf Sportereignisse sind aus Niedersachsen nicht bekannt, andere Länder sind allerdings in Einzelfällen dagegen erfolgreich vorgegangen. Andere Aktivitäten an den Börsen fallen nicht unter die Bestimmungen des Glücksspielrechts.</p> <p>Nach dem Glücksspielstaatsvertrag verbotene Glücksspiele finden nicht allein im Internet statt. Zu diesem Bereich zählen insbesondere die nicht erlaubten Angebote in Sportwettlokalen, Pokerveranstaltungen und andere private Glücksspielangebote. Weiter verboten sind auch eine Vielzahl von Werbeaktivitäten in den Medien.</p> <p>Hinsichtlich des Vollzuges ist darauf hinzuweisen, dass die Angebote aus dem erlaubten Lotteriebereich, die bis einschließlich 2008 erlaubt waren, generell wegen ihrer potentiellen Gefahr für die Suchtgefährdeten und für Jugendliche im Internet freiwillig vollständig eingestellt worden sind. Die Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages erfolgt konsequent. Zunächst waren die neuen rechtlichen Vorgaben bei den erlaubten Veranstaltungen und Vermittlungen umzusetzen. Die Bekämpfung der nicht erlaubten Glücksspiele wurde fortgesetzt, von der Rechtsprechung geprüft und weiterentwickelt. Angebote im Internet aus dem In- und Ausland sind auch bisher nicht sanktionslos geblieben, sondern Gegenstand zahlreicher Untersagungs- und Zwangsverfahren der Glücksspielaufsichtsbehörden. Besonders erfolgreich war die Untersagung von sogenannten Hausverlosungen im Internet.</p> <p>Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Entscheidungen die Gesetze zum Glücksspielwesen unbeanstandet gelassen und damit die politische Grundentscheidung für ein Glücksspielmonopol durch die Länder bestätigt. Vorrangige Ziele des Glücksspielstaatsvertrages sind nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts die Suchtprävention sowie der Jugend- und Spielerschutz. Daneben stehen die Begrenzung des Angebotes, das Kanalisierungsgebot und die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Glücksspielbetriebes einschließlich der Kriminalitätsabwehr, aber auch die Verpflichtung der Länder, ein ausreichendes Glücksspielangebot sicherzustellen.</p> <p>Die Frage der Zielerreichung ist Gegenstand der gesetzlich vorgegebenen Evaluation des Glücksspielstaatsvertrages, die gegenwärtig von den Glücksspielaufsichtsbehörden durchgeführt wird. Deren Ergebnisse sind zusammen mit einer international vergleichenden Analyse des Glücksspielwesens im Auftrag der Staatskanzleien bis Ende dieses Jahres der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien sowie der Ministerpräsidentenkonferenz vorzulegen. Die notwendigen umfangreichen Erhebungen und Auswertungen sind weitgehend abgeschlossen und werden spätestens zum Jahresende vorliegen. Dann ist auch über die Fortgeltung des Glücksspielstaatvertrages oder Neuregelungen zu entscheiden.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Bei einer möglichen Weiterentwicklung des Glücksspielrechts werden auch die Belange der privaten Glücksspielanbieter, Glücksspielvermittler und der Vertriebsstellen von Glücksspiel-anbietern zu berücksichtigen sein. Dies ist auch Gegenstand der Landtagsentschließung vom 14.12.2007 (Drs. 15/4356). Im Frühjahr hat eine strukturierte Anhörung der Adressaten des Glücksspielstaatsvertrages stattgefunden, deren differenziertes Meinungsbild in den Evaluierungsbericht der Länder eingehen wird.</p> <p>Auch die für den 08.09.2010 angekündigten Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs über acht deutsche Vorlageverfahren aus dem Glücksspielbereich und die bisherige Rechtsprechung dieses Gerichts werden bei konkreten Vorschlägen zu Weiterentwicklungen des Glücksspielrechts berücksichtigt werden.</p> <p>Unter gesellschafts- und ordnungspolitischen Gesichtspunkten hat das Glücksspielrecht die Suchtprävention wirksam unterstützt. Nach dem neuen Glücksspielrecht wurde sowohl die wissenschaftliche Forschung im Bereich der Suchtbekämpfung vorangetrieben, als auch praktische Hilfe an spielsüchtige oder spielsuchtgefährdete Personen geleistet. Neben diesen Angeboten der Suchtberatung und Suchttherapie hat ein unabhängiger Fachbeirat den Ländern wertvolle Unterstützung geleistet, wenn es darum ging z. B. Erlaubnisse nach den suchtpreventiven Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu erteilen.</p> <p>Einen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKEN vom 25.06.2008 mit dem Ziel einer Besteuerung von Werbung für Glücksspiele (Drs. 16 / 288) hat der Landtag am 12.11.2008 abgelehnt.</p> <p>Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen namens der Landesregierung wie folgt:</p> <p>Zu 1.:</p> <p>Eine abschließende Bewertung bleibt dem Ergebnis der gem. § 27 des Glücksspielstaatsvertrages durchzuführenden Evaluation vorbehalten. Diese wird bis Ende dieses Jahres vorliegen. Über eine Fortgeltung des Staatsvertrages hat die Ministerpräsidentenkonferenz gem. § 28 bis Ende des vierten Geltungsjahres, also 2011, zu beschließen.</p> <p>Zu 2.:</p> <p>Bei vollständiger Liberalisierung des Glücksspiels hätte ein im Ausland ansässiger Anbieter die Wahl, ob er seinen Sitz nach Deutschland verlegen würde oder nicht. Die Besteuerung eines Auslandsangebotes im Internet ist auch nach Auffassung der Finanzministerkonferenz derzeit von Deutschland aus weder rechtlich noch tatsächlich möglich.</p> <p>Zu 3.:</p> <p>Es erscheint aus steuersystematischer Sicht äußerst zweifelhaft, eine Steuer auf Werbung zu erheben. Werbeleistungen werden bereits in nicht unerheblichem Ausmaß innerhalb der EU insbesondere umsatzsteuerlich erfasst. Ertragsteuerlich wirken sie sich als Betriebsausgaben steuermindernd aus. Wenn daher überhaupt zulässig, würde die Einführung einer Werbesteuer zu einer weiteren Komplizierung des Steuerrechts führen. Die Werbung stellt mangels Wertschöpfungsertrags kein geeignetes Besteuerungsobjekt dar. Daher kommt eine Besteuerung auch rechtspolitisch nicht in Betracht.</p> <p>http://www.cop2cop.de/2010/08/20/erfahrungen-mit-dem-gluecksspielstaatsvertrag/</p>

Autor	Beitrag
	<p>Viele Grüße,</p> <p>Gerd Schadulke</p>
<p>foerster 24.08.2010 14:39</p>	<p>Es gibt einen Spruch von Konfuzius, der besagt : Einen Fehler erkannt und nicht korrigiert zu haben, macht diesen erst zu einem wahren Fehler. Übertragen auf den Glücksspielstaatsvertrag bedeutet das in meinen Augen, dass man dem Ganzen nun ein Ende setzen muss. Es kann doch auch nicht sein, dass wir in Deutschland unmündiger, hilfloser und suchtgefährdeter sind als Spanier, Engländer, Italiener, Franzosen, Dänen, Österreicher...</p> <p>foerster</p>
<p>Schadulke 27.08.2010 08:24</p>	<p>Hallo,</p> <p>ich glaube nicht, dass das etwas mit mündig oder unmündig zu tun hat. Und nur weil viele Leute etwas machen, heißt es noch lange nicht, dass es richtig ist. Dass sich etwas ändern wird, daran hat sowieso niemand einen Zweifel, dennoch hat der Staat auch eine Pflicht, Bürger vor Schädlichem zu bewahren (dass diese Pflichten dennoch oft vernachlässigt werden, ist sicherlich richtig).</p> <p>Viele Grüße,</p> <p>Gerd Schadulke</p>
<p>foerster 30.08.2010 17:30</p>	<p>Der Europaparlaments-Vorsitzende der CDU/CSU-Gruppe, Werner Langen, hat die von der Landesregierung in Schleswig-Holstein vorgestellten Eckpunkte für eine neue Regelung des deutschen Glücksspielstaatsvertrages ausdrücklich begrüßt. Aus seiner Sicht ist das ein Schritt in die richtige Richtung: "Die Argumentation der Bundesländer zum Erhalt des Glücksspielmonopols sowie zum Ausschluß ausländischer Anbieter ist widersprüchlich und verlogen." Langen hat außerdem kritisiert, daß der angebliche Schutz vor Spielsucht bloß vorgeschoben wäre. In Wirklichkeit gehe es den Ministerpräsidenten um knallharte wirtschaftliche Interessen. Auch seitens der Bundesländer würden die europarechtswidrigen Regelungen des jetzigen Glücksspielstaatsvertrages unterschätzt.</p> <p>http://www.awi-info.de/</p> <p>foerster</p>
<p>Schadulke 03.09.2010 10:19</p>	<p>Hallo,</p> <p>na, wirklich Neues erzählt der gute Herr Langen da aber auch nicht. Natürlich geht es um wirtschaftliche Interessen, um was denn sonst?</p> <p>Viele Grüße,</p> <p>Gerd Schadulke</p>
<p>march 06.09.2010 17:43</p>	<p>Ich glaube, hier geht es auch weniger um das Verbreiten neuer Inhalte, sondern darum, dass sich Langen öffentlich zu diesen Inhalten bekannt hat.</p> <p>march</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"> Schadulke 09.09.2010 09:58 </p>	<p data-bbox="352 145 1396 280"> Hallo, hier ein interessanter Auszug aus einem Kommentar von Rechtsanwalt Dr. Wulf Hambach: </p> <p data-bbox="352 315 1485 786"> Das deutsche Glücksspielmonopol ist nach der Entscheidung des EuGH C-46/08 Carmen Media am Ende. Der Europäische Gerichtshof stellt in seinem Urteil klar, dass das Verwaltungsgericht Schleswig zu Recht in seinem Vorlagebeschluss vom 30. Januar 2008 zum Ergebnis kam dass die deutsche Glücksspielregulierung nicht mit Unionsrecht vereinbar ist (vgl. Pressemitteilung vom 31. Januar 2008). So äußerte die Vorsitzende Richterin des VG Schleswig bereits in der mündlichen Verhandlung vom 30. Januar 2008 die Rechtsauffassung, dass ein staatliches Glücksspielmonopol nur dann mit dem Ziel der Spielsuchtbekämpfung begründet werden könne, wenn alle rechtlichen Regelungen und tatsächlichen Ausgestaltungen eines Mitgliedsstaates zum gesamten Glücksspielmarkt und nicht nur die dem Sportwetten- und Lotteriemonopol zugrunde liegenden Vorschriften zum Gegenstand der Prüfung einer systematischen und kohärenten Spielbegrenzung gemacht werden. Konsequenterweise legte das Verwaltungsgericht Schleswig u. a. diese Kohärenzfrage dem Europäischen Gerichtshof zur Beantwortung vor. </p> <p data-bbox="352 822 1476 956"> Gut zweieinhalb Jahre nach dieser Vorlage bestätigt nun der EuGH in seiner heutigen Entscheidung die europarechtlichen Bedenken und entzieht dem Glücksspielstaatsvertrag seine Rechtfertigungs- und damit auch seine Existenzgrundlage. </p> <p data-bbox="352 992 1508 1225"> So stellt der Europäische Gerichtshof mit ungewohnter Deutlichkeit klar, dass keine Vereinbarkeit mit Europarecht besteht, wenn – wie in Deutschland – folgende Rechtfertigungsschiene benutzt wird: Ein Staat, der das Ziel verfolgt, zwar Anreize zu übermäßigen Ausgaben für das Spielen zu vermeiden und die Spielsucht zu bekämpfen, aber dieses Ziel nicht in kohärenter und systematischer Weise verfolgt, handelt unionsrechtswidrig. Eine unionsrechtswidrige Regelung liegt insbesondere dann vor, wenn so wie momentan in Deutschland geregelt: </p> <ul data-bbox="352 1261 1380 1426" style="list-style-type: none"> * erstens privaten Wirtschaftsteilnehmern gestattet ist, andere Glücksspiele wie Pferdewetten oder Automatenspiele durchzuführen, und * zweitens in Bezug auf Angebote anderer Glücksspiele wie Kasinospiele oder Automatenspiele in Spielhallen, Schank- und Speisewirtschaften sowie Beherbergungsbetrieben eine Expansionspolitik verfolgt wird. <p data-bbox="352 1462 1453 1695"> Der Europäische Gerichtshof betont, dass nach den Feststellungen des Verwaltungsgerichts Schleswig durch diese Expansionspolitik allein zwischen 2000 und 2006 die Zahl der in der Landeskompetenz stehenden Spielbanken von 66 auf 81 anstieg. Auch die Bedingungen für den Betrieb von Automatenspielen in anderen Einrichtungen als Spielbanken, etwa in Spielhallen, Schank- und Speisewirtschaften sowie Beherbergungsbetrieben (Bundeskompentenz), seien unlängst erheblich gelockert worden. </p> <p data-bbox="352 1731 1508 1830"> Ebenfalls außergewöhnlich deutlich wurde festgestellt, dass die Tatsache, dass verschiedenen Glücksspiele zum Teil in die Zuständigkeit der Länder und zum Teil in die des Bundes fallen, nicht zur Rechtfertigung gegen Unionsrechtsverstöße dienen kann. </p> <p data-bbox="352 1865 1508 2000"> Schließlich hat der Europäische Gerichtshof ausgeführt, dass im Falle der Erteilung einer Erlaubnis an Carmen Media keine behördliche Willkür möglich ist und die Vergabe einer Erlaubnis auf objektiven, nicht diskriminierenden sowie im Voraus bekannten Kriterien beruhen muss. </p> <p data-bbox="352 2036 1453 2134"> Zur Frage des Unionsrechtsschutzes für ein Unternehmen, das mit einer Genehmigung anbietet, die im eigenen Staat nicht gültig ist, verwies der Gerichtshof auf seine bisherige ständige Rechtsprechung, nach der die Dienstleistungsfreiheit </p>

Autor	Beitrag
	<p>auch in diesen Fällen gilt. Insbesondere wurde nochmals klargestellt, dass die von Generalanwalt Paolo Mengozzi aufgebrauchten steuerlichen Gründe, die zu der in Gibraltar gültigen Regelung geführt haben, für die Frage der Reichweite einer Glücksspielrechtlichen Erlaubnis irrelevant sind.</p> <p>Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs stellt damit in einer so nicht erwarteten Deutlichkeit fest, dass die tragenden Vorschriften des geltenden Glücksspielstaatsvertrages mit den Grundfreiheiten des Binnenmarktes nach dem Unionsrecht nicht vereinbar sind.</p> <p>Dies bedeutet, dass die Diskussion über einen neuen Rechtsrahmen für Lotto und Glücksspiel ab sofort neu begonnen werden muss. Richtungsweisendes kommt dabei aus Schleswig-Holstein (siehe Eckpunktepapier der Regierungskoalition zu neuem Glücksspielgesetz:</p> <p>http://www.ltsh.de/pressticker/2010-06/09/11-58-46-11a9/PI-TA9I1hGp-cdu.pdf), gefolgt von Niedersachsen (vgl. http://www.isa-guide.de/gaming/articles/30385.html) und nach heutiger Presseerklärung auch von der Hessen-FDP, die das EuGH-Urteil wie folgt kommentiert: "(...) Der vielleicht gut gemeinte Staatsvertrag hat sich als Nachteil für das staatliche Lottomonopol herausgestellt", so Florian Rentsch, Vorsitzender der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag und Wolfgang Greilich, innenpolitischer Sprecher der Landtagsfraktion. &#8232;Hessen müsse nach Auffassung der beiden Liberalen nun schnellstmöglich einen rechtmäßigen Gesetzentwurf vorlegen, der die Entscheidung des Europäischen Gerichtshof berücksichtigt und eine Liberalisierung vorsieht. http://www.fdp-hessen.de/webcom/show_article_pm.php/&#8232;c-181/cat-/nr-2273/p-/ao-/lkm-/i.html</p> <p>Das rechtliche Gezerre um das Glücksspielmonopol hat nun endlich ein Ende gefunden Nun ist auf politischer Ebene Augenmaß und Sachverstand gefordert. Es gibt viel zu tun – also packen wir es an!</p> <p>http://isa-guide.de/law/articles/30717_gluecksspielstaatsvertrag_verstoessst_gegen_europarecht_schleswig_holsteinisches_modell_jetzt_richtungweisend.html</p> <p>Viele Grüße,</p> <p>Gerd Schadulke</p>

Autor	Beitrag
<p>prochnau 10.09.2010 15:25</p>	<p>Die schleswig-holsteinischen Fraktionen von CDU und FDP haben direkt mal ein zweistufiges Verfahren zur Erarbeitung eines neuen Glücksspielrechtes vorgeschlagen. Danach soll spätestens bis Ende 2011 das neue Glücksspielrecht in Kraft treten:</p> <p>"Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes macht jetzt ein schnelles und gleichzeitig abgestimmtes Verfahren erforderlich", erklärte CDU-Fraktionschef von Boetticher in Kiel.</p> <p>"Sonst können die Gerichte illegales Glücksspiel nicht mehr verfolgen", so Kubicki. "Wir brauchen also schnellstmöglich eine Neuregelung."</p> <p>Von Boetticher und Kubicki nannten sieben Kriterien, die das neue Glücksspielrecht nach Ansicht der schleswig-holsteinischen Koalitionsfraktionen zwingend erfüllen müsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Übereinstimmung mit dem Recht der Europäischen Unio * Bereitstellung der Mittel für den Breitensport und die Wohlfahrtspflege in mindestens der bisherigen Höhe * Wirksamer Spieler- und Jugendschutz * Wirksame Suchtpräventio * Wirksame Maßnahmen gegen Wettmanipulatione * Verhinderung von Wetten, deren Inhalt dem Ansehen des Sports schade * Austrocknung des Schwarzmarktes im Glücksspielwese <p>"Wir wollen nicht, dass in Deutschland darauf gewettet wird, welcher Spieler in der 57. Minute seinen Oberkörper entblößt. Und wir müssen der Spielsucht und dem Wettbetrug wirksam entgegen treten. Wir teilen die Auffassung des Europäischen Gerichtshofes, dass das bisherige Glücksspielmonopol diesen Anforderungen nicht gerecht wird", erklärte der FDP-Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki.</p> <p>Die schleswig-holsteinischen Koalitionsfraktionen zeigten sich überzeugt, dass die von ihnen vorgeschlagene Aufrechterhaltung des Veranstaltungsmonopols des Staates für Lotterien in Verbindung mit einer kontrollierten Öffnung der Sportwetten unter strenger staatlicher Aufsicht diesen Kriterien gerecht werde.</p> <p>(Den Vorschlag finden Sie unter folgendem Link: http://fdp-sh.de/files/3901/Gluecksspielstaatsvertrag_Entwurf.pdf, Eckpunkte und Erläuterungen finden Sie unter: http://www.cdu.ltsh.de/media/eckpunktepapier.pdf)</p> <p>"Unser Vorschlag baut auf dem dänischen Modell auf, das von der EU nicht beanstandet wurde", betonte der Glücksspielexperte der CDU-Fraktion, Hans-Jörn Arp.</p> <p>Die Koalitionsfraktionen schlagen deshalb folgenden Zeitplan für ein zweistufiges Verfahren vor:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Überarbeitung des Staatsvertrages der Länder für ein Veranstaltungsmonopol im Lotteriewesen bis Ende 2010. Ermöglichung von verantwortungsbewusster Werbung, Spielgemeinschaften und Vertrieb über das Internet. 2. Erarbeitung eines Staatsvertrages für eine kontrollierte Öffnung der Sportwetten mit Zulassung des Internetspiels unter strenger staatlicher Aufsicht unter enger Einbeziehung von Vertretern des Breitensports, der Wohlfahrtspflege und des Spitzensports bis Mitte 2011. <p>"Eine solche Regelung mit einem zweigeteilten Glücksspielwesen, in dem das Lotteriemonopol unangetastet bleibt, haben beispielsweise auch Frankreich, Italien,</p>

Autor	Beitrag
	<p>Spanien und Österreich. Dänemark wird es 2011 einführen. Die in den letzten Tagen von manchem geäußerte Behauptung, dieses Modell widerspreche EU-Recht, erschließt sich mir deshalb nicht", so Arp.</p> <p>Bereits am 22. September 2010 werden CDU- und FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag ihren Vorschlag mit Experten aus Sport, Wissenschaft, Glücksspielwesen und Politik diskutieren.</p> <p>"Wir hoffen darauf, dass wir uns dabei mit allen Beteiligten auf Kriterien und Zeitplan für ein neues Glücksspielrecht verständigen können", so Kubicki und von Boetticher abschließend.</p> <p>Quelle: CDU und FDP Landtagsfraktion Schleswig-Holstein</p>
<p>anders 11.09.2010 22:14</p>	<p>quote----- Original von prochnau ... Bereits am 22. September 2010 werden CDU- und FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag ihren Vorschlag mit Experten aus Sport, Wissenschaft, Glücksspielwesen und Politik diskutieren.</p> <p>"Wir hoffen darauf, dass wir uns dabei mit allen Beteiligten auf Kriterien und Zeitplan für ein neues Glücksspielrecht verständigen können", so Kubicki und von Boetticher abschließend.</p> <p>Quelle: CDU und FDP Landtagsfraktion Schleswig-Holstein -----</p> <p>Welchen "Experten" kann man noch trauen, wenn es um Glücksspiel in Deutschland geht?</p> <p>Bisher, zumindest in den letzten 40 oder 50 Jahre haben doch nur die LOBBYISTEN das Geschehen im deutschen Glücksspiel bestimmt.</p> <p>Um die eigenen Interessen (Versorgungsposten) optimal wahrnehmen zu können, wurde alles so aufgebaut, dass alle anderen Glücksspielveranstalter über Jahrzehnte erfolglos klagen mussten.</p> <p>Das Ergebnis der Vergangenheit liegt uns heute in Form des EuGH-Urteil endlich bestätigt vor.</p> <p>Wer nun etwa glaubt, dass jetzt die Gunst der Stunde genutzt würde, der wird wohl weiter vergebens hoffen müssen. Zumindest die eingeleitete Diskussion deuten schon wieder darauf hin.</p> <p>Anstelle die staatlichen Interessen realistisch zu vertreten, immer nur die alt bekannten Forderungen. Dabei kann "Masse" mehr einbringen, als vermeintliche "Klasse".</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 233 174">Schadulke</p> <p data-bbox="92 176 325 208">13.09.2010 08:46</p>	<p data-bbox="347 179 660 210">quote-----</p> <p data-bbox="347 280 1278 313">Bremen ist zumindest gegen das Aus für den Glücksspielstaatsvertrag:</p> <p data-bbox="347 389 636 407">-----</p> <p data-bbox="347 483 427 515">Hallo,</p> <p data-bbox="347 551 1497 851">und Bremens Innensenator Ulrich Mäurer hat diese Aussage nun noch einmal bestätigt. Der Rechtsspruch hebe den Vertrag keineswegs auf, sondern bestätige die Bremer Meinung vielmehr in vielen Punkten. Mäurer sieht nach dem Urteil aus Luxemburg daher keinen Anlass für radikale Veränderungen: "Ich halte ein staatliches Glücksspiel-Monopol nach wie vor für notwendig. Es dient dem auch vom Bundesverfassungsgericht anerkannten Ziel, die Wettsucht und die Wettleidenschaft zu begrenzen, Spieler vor betrügerischen Machenschaften zu schützen sowie um Gefahren aus mit dem Wetten verbundener Folge- und Begleitkriminalität abzuwehren." So unterschiedlich können die Ansichten sein.</p> <p data-bbox="347 922 1294 1021">http://www.weser-kurier.de/Artikel/Sport/Bremen/228986/Bremen+haelt+an+Gluecksspiel-Staatsvertrag+fest.html</p> <p data-bbox="347 1090 517 1122">Viele Grüße,</p> <p data-bbox="347 1158 564 1189">Gerd Schadulke</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="89 143 323 206">foerster 28.09.2010 15:18</p>	<p data-bbox="349 143 1457 206">Anbei ein interessanter Artikel aus dem Hamburger Abendblatt, der den Vorstoß aus Schleswig-Holstein nochmal in Gänze zusammenfasst:</p> <p data-bbox="349 241 1481 443">Im Milliardenpoker rund ums Glücksspiel werden die Karten neu gemischt. Nachdem der Europäische Gerichtshof den Glücksspielstaatsvertrag kassiert hat, will Schleswig-Holstein das Staatsmonopol für Sportwetten schleifen. Ziehen die anderen Bundesländer mit, dürfen Bürger legal in Wettbüros und Internet ihr Glück versuchen. Verzockt sich die schwarz-gelbe Koalition, könnte Schleswig-Holstein zum Las Vegas zwischen Nord- und Ostsee werden.</p> <p data-bbox="349 479 1473 680">"Wir wollen nicht mehr oder weniger als einen Systemwechsel", sagt der CDU-Abgeordnete Hans-Jörn Arp. Er ist der Motor der Zockeroffensive, warb an der Seite von Boris Becker im Landeshaus für eine Liberalisierung des lukrativen Geschäfts. Es ist bisher fest in den Händen der Länder. Ihre Lottogesellschaften, vereint im Deutschen Lotto- und Totoblock, setzten im vergangenen Jahr stolze 6,72 Milliarden Euro um, vor allem mit klassischen Lotterien wie "6 aus 49".</p> <p data-bbox="349 716 1485 1021">Am Lotto-Monopol selbst will Arp nicht rütteln, allerdings den Vertrieb wieder für private Anbieter öffnen. Sie sollen Lottoscheine etwa an Tankstellen oder im Internet annehmen dürfen, so den Umsatz steigern. Nutznießer wären die Länder, die gut ein Drittel des Spielumsatzes kassieren, und Unternehmen wie die Jaxx AG aus Flintbek bei Kiel. Sie hatte den florierenden Lottovertrieb aufgrund des 2008 verschärften Glücksspielstaatsvertrags einstellen müssen. "Wir haben Schleswig-Holstein bis dahin mehr als 60 Millionen Euro Steuern und Abgaben eingebracht", berichtet Jaxx-Vorstand Mathias Dahms. "Dafür hätte man uns die Füße küssen müssen, stattdessen wurden wir vom Hof gejagt."</p> <p data-bbox="349 1057 1453 1258">Einen neuen Boom will Arp nicht nur beim Lotto entfachen, sondern vor allem bei den Sportwetten. Sie werden vom Lotto- und Totoblock unter dem Label Oddset vermarktet, sind allerdings ein Sorgenkind. Die Spielumsätze sind stark rückläufig, sanken im vergangenen Jahr bundesweit um gut 11 Prozent auf magere 185 Millionen Euro. "Für die Länder zahlt Oddset sich längst nicht mehr aus", so Arp. Die Staatswette etwa auf Fußballspiele sei nicht attraktiv, habe niedrige Gewinnquoten.</p> <p data-bbox="349 1294 1481 1527">Deutlich mehr Nervenkitzel versprechen Sportwetten im Internet. Sie sind nach Glücksspielrecht illegal, haben inzwischen aber einen Marktanteil von mehr als 90 Prozent. Angeboten werden sie von Gesellschaften, die etwa in England, Irland oder auf Malta residieren. Die Koalition will die Schattenzocker zurück nach Deutschland holen. Sie sollen eine behördliche Spiellizenz erhalten, Läden für Sportwetten eröffnen und diese im Internet anbieten dürfen. Im Gegenzug führen die Länder eine Sportwettenabgabe ein. Sie soll mehr Geld in die Kassen spülen als Oddset.</p> <p data-bbox="349 1563 1473 1796">Ob die Rechnung aufgeht, ist umstritten. An Schleswig-Holstein führte Oddset im vergangenen Jahr knapp 2,5 Millionen ab, 34 Prozent des Jahresspielumsatzes von 7,2 Millionen Euro. Nach Berechnungen von Nordwestlotto würde die schwarz-gelbe Sportwettenabgabe faktisch nur 1,5 Prozent des Umsatzes betragen. "Damit Schleswig-Holstein dieselben Einnahmen wie bei Oddset erzielt, müssten die Wettumsätze also um mehr als das 20-Fache steigen", warnt der Geschäftsführer von Nordwestlotto, Helmut Stracke.</p> <p data-bbox="349 1832 1481 1998">Unklar ist zudem, ob die Wettfirmen ihre Umsätze wirklich in Deutschland melden würden. Stracke verweist auf die Steueroasen. FDP-Fraktionschef Wolfgang Kubicki hält dagegen. "Wer hier lizenziert wird, muss hier auch Abgaben zahlen." Für Wettfans sei die neue Regelung zudem ein echter Gewinn. Grund: In einem staatlich überwachten Markt sinkt das Risiko, dass Wetten manipuliert werden.</p> <p data-bbox="349 2033 1497 2132">Die Koalition will den Entwurf ihres brisanten Staatsvertrags noch in diesem Jahr in den Landtag einbringen und so den Druck auf die anderen Bundesländer erhöhen. Eine Mehrheit von ihnen hält bisher am Wettmonopol fest, will lieber die Werbung für</p>

Autor	Beitrag
	<p>Traumgewinne und Millionenjackpots weiter einschränken. Kubicki setzt auf eine gemeinsame Lösung, droht aber unverhohlen damit, dass Schleswig-Holstein das Glücksspiel notfalls im Alleingang neu regeln werde. In diesem Fall würde Schleswig-Holstein zum Paradies für Wettfirmen und Zockerbuden.</p> <p>Schlimmer noch: "Wenn ein Land ausschert, gibt es die Möglichkeit, es aus dem Lotto- und Totoblock auszuschließen", warnt der Sprecher von Nordwestlotto, Klaus Scharrenberg. Die Schleswig-Holsteiner müssten dann ein eigenes, kleines Landeslotto spielen oder aber ihre Tippscheine in Hamburg abgeben, wenn sie den Bundes-Jackpot gewinnen wollen.</p> <p>http://www.abendblatt.de/region/norddeutschland/article1643831/Las-Vegas-zwischen-den-Meeren.html</p> <p>foerster</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 320 212">Schadulke 04.10.2010 10:21</p>	<p data-bbox="347 145 1490 380">Hallo, zur Anhörung von Experten aus Politik, Glücksspielwesen und Wissenschaft aus der letzten Woche haben der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Dr. Christian von Boetticher, der Vorsitzende der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Wolfgang Kubicki, und der CDU-Glücksspielexperte Hans-Jörn Arp erklärt:</p> <p data-bbox="347 414 1490 548">„Wir haben unseren Vorschlag heute mit über 80 Experten diskutiert, darunter mehr als ein Dutzend Parlamentarier aus anderen Bundesländern. Viele Vorurteile konnten ausgeräumt werden. Deshalb sind wir überzeugt, dass jetzt flächendeckend die ernsthafte Auseinandersetzung mit unserem Vorschlag beginnen wird“.</p> <p data-bbox="347 582 1490 784">Es sei deutlich geworden, dass die Bundesländer zwischen zwei Wegen entscheiden müssten: Möglich sei entweder die Aufrechterhaltung eines Monopols für jede Art von Glücksspielen, dass dann allerdings nachvollziehbar und konsequent durchgesetzt werden müsse, oder der von Schleswig-Holstein vorgeschlagene Weg eines Lotteriemonopols mit einer Liberalisierung des Vertriebes sowie des Sportwettenmarktes:</p> <p data-bbox="347 784 1490 884">„Eine totale Monopolisierung würde das traditionelle Glücksspiel in Deutschland zerschlagen und die Spieler in den Schwarzmarkt und ins Internet drängen. Das kann nicht unser Ziel sein“, erklärte CDU-Fraktionschef von Boetticher.</p> <p data-bbox="347 918 1490 1052">Als juristisch und auch in der Praxis problematisch habe sich insbesondere die Begründung des Glücksspielmonopols mit der Suchtgefahr heraus gestellt: „Das hat von Anfang an keiner geglaubt. Und deshalb haben die Gerichte diese Begründung völlig zu Recht nicht akzeptiert“, so FDP-Fraktionschef Wolfgang Kubicki.</p> <p data-bbox="347 1086 1490 1288">Der Weg von CDU und FDP in Schleswig-Holstein, wieder zur ursprünglichen Monopolbegründung für Lotterien zurück zu kehren, sei von den meisten Experten bestärkt worden: „Da die Ziehungen fast immer unter Ausschluss der Öffentlichkeit und des Rechtsweges stattfinden, ist die Betrugsgefahr besonders hoch. Das ist bei Wetten auf Sportereignisse anders. Deshalb ist die unterschiedliche Behandlung von Lotterien und Sportwetten wohl begründet“, so von Boetticher.</p> <p data-bbox="347 1321 1490 1456">Ab Januar kommenden Jahres sei genau aus diesen Gründen das Nebeneinander von Veranstaltungsmonopolen für Lotterien und reguliertem Sportwettenmarkt europaweit Standard. „Es gibt also keinen Grund, weshalb wir in Deutschland dies nicht machen sollten“ erklärte Hans-Jörn Arp.</p> <p data-bbox="347 1489 1490 1624">Hinsichtlich der Befürchtungen der Kritiker, aus dem europäischen Ausland agierende Sportwettenanbieter würden in Deutschland keine Abgaben zahlen, habe man während der Anhörung Klarheit schaffen können: „Das werden wir rechtlich klar regeln können. Wer hier lizenziert wird, muss hier auch Abgaben zahlen“, so Kubicki.</p> <p data-bbox="347 1657 1490 1758">Mit der Lizenzierung sei weiterhin eine Verpflichtung zur Suchtprävention und zum Jugend- und Spielerschutz verbunden: „Wer sich daran nicht hält, der verliert am Ende die Lizenz“, machte Kubicki deutlich.</p> <p data-bbox="347 1825 742 1870">http://wettrecht.blogspot.com/</p> <p data-bbox="347 1926 566 2027">Viele Grüße, Gerd Schadulke</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">foerster 08.10.2010 17:49</p>	<p data-bbox="347 147 1485 241">Innenminister Holger Hövelmann (SPD) erklärte auf der heutigen Landtags Sitzung zum Antrag der FDP-Landtagsfraktion zur Zukunft des Glücksspielrechts in Sachsen-Anhalt:</p> <p data-bbox="347 282 1422 416">„Der Antrag der FDP greift ein Thema auf, das nicht zuletzt durch Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes vom 8. September 2010 in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion gerückt ist. Ich erlaube mir daher zunächst, zu diesen Entscheidungen Folgendes klarzustellen:</p> <p data-bbox="347 456 1485 618">Die in der Presse vielfach getätigte Aussage „Das Glücksspielmonopol ist gekippt“, die auch in dem hier vorliegenden Antrag der FDP zum Ausdruck kommt, trifft nicht zu. Er entspringt wohl eher dem Wunschdenken einer -zugegebenermaßen finanzstarken und einflussreichen - Lobby. Jeder, der die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes sorgfältig gelesen hat, wird das feststellen können.</p> <p data-bbox="347 658 1485 990">Er bestätigt in seinen Urteilen nämlich erneut, dass ein Mitgliedsstaat ein Monopolssystem auf Sportwetten und Lotterien einem Erlaubnissystem für private Veranstalter vorziehen kann. Allerdings muss dies dem Erfordernis der Verhältnismäßigkeit genügen. Dies ist nach Auffassung des Gerichts der Fall, wenn die Errichtung des Monopols mit der Einführung eines normativen Rahmens einhergeht, der dafür sorgt, dass der Inhaber des Monopols tatsächlich in der Lage ist, das Ziel - hohes Verbraucherschutzniveau, Suchtprävention - mit einem Angebot, das nach Maßgabe dieses Ziels quantitativ bemessen und qualitativ ausgestaltet ist und einer strikten behördlichen Kontrolle unterliegt, in kohärenter und systematischer Weise zu verfolgen.</p> <p data-bbox="347 1030 1485 1160">Weiterhin darf in der Diskussion nicht außer Acht gelassen werden, dass Grundlage der Entscheidungen des EuGH Feststellungen der vorlegenden Gerichte (VG Schleswig-Holstein, VG Gießen, VG Stuttgart und VG Köln) sind, die zum Zeitpunkt der Entscheidungen teilweise bereits überholt waren.</p> <p data-bbox="347 1200 1254 1227">Zu den Feststellungen eines nationalen Gerichts führt der EuGH aus:</p> <p data-bbox="347 1267 1485 1397">Bleiben - erstens - Werbemaßnahmen des Monopolinhabers nicht auf das begrenzt, was erforderlich ist, um Verbraucher auf legale Angebote hinzuweisen, sondern zielen sie darauf ab, den Spieltrieb der Bevölkerung zu fördern und zwecks Maximierung der Einnahmen zur Spielteilnahme zu stimulieren,</p> <p data-bbox="347 1438 1485 1500">und dürfen - zweitens - Glücksspiele von privaten Veranstaltern, die über eine Erlaubnis verfügen, betrieben werden,</p> <p data-bbox="347 1541 1485 1671">und wird - drittens - in Bezug auf Glücksspiele, die nicht unter das Monopol fallen und ein höheres Suchtpotential aufweisen, von den zuständigen Behörden eine Politik zur Entwicklung und Stimulation der Spieltätigkeit betrieben oder geduldet, um Einnahmen zu maximieren,</p> <p data-bbox="347 1711 1485 1904">dann kann dieses Gericht berechtigten Anlass zu der Schlussfolgerung haben, dass ein solches Monopol nicht geeignet ist, die Erreichung der mit Errichtung des Monopols verfolgten Ziele - Vermeidung von Spielausgaben, Bekämpfung der Spielsucht - zu gewährleisten. Denn es trägt dann nicht dazu bei, Gelegenheiten zum Spiel zu verringern und die Tätigkeiten in kohärenter und systematischer Weise zu begrenzen.</p> <p data-bbox="347 1944 1485 2038">Mit anderen Worten: der Europäische Gerichtshof hat zu den Feststellungen der vorlegenden Gerichte eine sehr vorsichtig formulierte mögliche Auslegungshilfe gegeben.</p> <p data-bbox="347 2078 1485 2141">Was bedeuten die EuGH - Entscheidungen nun für den Glücksspielstaatsvertrag und das Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt?</p>

Autor	Beitrag
	<p>Die Entscheidungen haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf diese Vorschriften, die deshalb auch weiterhin anzuwenden sind. Die Gerichte werden allerdings unter Berücksichtigung der Ausführungen des EuGH in den bei ihnen anhängigen Verfahren zu entscheiden haben, ob der Glücksspielstaatsvertrag und die jeweiligen Landesgesetze den unionsrechtlichen Anforderungen genügen. Es kommt also entscheidend darauf an, welche Feststellungen die Gerichte bei ihren Entscheidungen zugrunde legen. Das kann z. B. auch bedeuten, dass Gerichte feststellen, die glücksspielrechtlichen Regelungen sind europarechtskonform.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird der noch in diesem Jahr zu erwartende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in den bayrischen glücksspielrechtlichen Revisionsverfahren eine zentrale Bedeutung zukommen. Beim Bundesverwaltungsgericht ist im Übrigen auch ein Revisionsverfahren aus Sachsen-Anhalt anhängig.</p> <p>Gleichwohl zeigen die Betrachtungen des EuGH, dass es Handlungsbedarf gibt. Im Gegensatz zu den deutschen Obergerichten hat der EuGH nämlich keine sektorale Betrachtung - nur Sportwetten und Lotterien - angestellt, sondern - was vernünftig ist - bezieht den gesamten Glücksspielbereich ein. Daher sind auch das gewerbliche Spiel und die Pferdewetten zu untersuchen.</p> <p>Im Hinblick auf das gewerbliche Spiel, das nach dem Stand der derzeitigen Forschung eine wesentliche höhere Suchtrelevanz aufweist als andere Glücksspiele, sind gesetzgeberische Maßnahmen unumgänglich, sei es von Seiten des Bundes mit einer Anpassung der Spielverordnung und/oder von den Ländern durch Ausnutzung ihrer Gesetzgebungskompetenzen im Recht der Spielhallen.</p> <p>Die Länder befassen sich bereits seit einiger Zeit mit den Zukunftsperspektiven des Glücksspielwesens. Die CdS-Konferenz hat daher in ihrer Sitzung am 16./17. September 2010 einer Arbeitsgruppe auf der Ebene der Staatskanzleien der Länder den Auftrag erteilt, bis zur Ministerpräsidentenkonferenz am 20. - 22. Oktober 2010 ein Modell zur Weiterentwicklung des Monopols bei Sportwetten und Lotterien und eine Variante zur konzessionierten Öffnung des Sportwettenangebotes unter Beibehaltung des Lotteriemonopols zu prüfen und dabei die Rechtsprechung des BVerfG und des EuGH zu berücksichtigen. Ich darf Ihnen versichern, dass beide Modelle ernsthaft geprüft werden. Ich kann Ihnen auch versichern, dass die Länder durchaus am staatlichen Lotteriemonopol festhalten wollen und hinsichtlich der Zukunft des Glücksspielwesens ein einheitliches Vorgehen anstreben.</p> <p>Allerdings will ich Ihnen an dieser Stelle nicht verhehlen, dass eine Öffnung des Sportwettenmarktes unter Beibehaltung des Lotteriemonopols im Hinblick auf das Grundrecht auf Berufsfreiheit nach Art. 12 Abs. 1 GG auch mit verfassungsrechtlichen Risiken verbunden ist. Ob für ein Lotteriemonopol noch eine Rechtfertigung vorliegt, wenn ein Normgesetzgeber die zuvor für das Sportwettenmonopol ausschlaggebenden suchtpreventiven Gründe als nicht mehr erforderlich ansieht, sie jedoch für das Lotteriemonopol beibehält, ist mehr als fraglich.</p> <p>Schließlich ist auch die steuer- und abgabenrechtliche Seite eines Liberalisierungsmodells noch nicht abschließend geklärt. Ob und in welchem Umfang eine steuer- bzw. abgabenrechtliche Veranlagung, insbesondere von ausländischen Anbietern, zulässig ist, sollte rechtssicher feststehen, ehe eine grundsätzliche Entscheidung getroffen wird. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass im Falle einer Teilliberalisierung die bisherige Grundlage für die hohen Abgaben, das Alleinstellungsmerkmal "Monopol" der staatlichen Anbieter, entfielen. Die Auswirkungen auf die gesamte Finanzierung öffentlicher oder gemeinnütziger, kirchlicher oder mildtätiger Zwecke und die zweckgebundene Finanzierung für Sport, Kultur sowie Soziales müssen genau betrachtet werden.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Der Antrag der FDP zielt darauf ab, bereits jetzt eine Bindung des Landtages auf das Modell einer Teilliberalisierung zu erreichen. Ich werbe ausdrücklich dafür, sich zunächst alle rechtlichen und tatsächlichen Vor- und Nachteile der beiden Modelle sowie die damit verbundenen Risiken zu vergegenwärtigen und zu diskutieren. Für eine sachgerechte Entscheidung ist es auch zwingend geboten, sich über alle Folgen, die die jeweiligen Modelle nach sich ziehen, im Klaren zu sein. Diesem Prozess sollte nicht durch die von der FDP gewünschte Beschlussfassung in der heutigen Sitzung vorgegriffen werden.</p> <p>Ich bitte Sie daher, dem Antrag der FDP nicht zuzustimmen.”</p> <p>http://www.cop2cop.de/2010/10/08/zukunft-des-gluckspielrechts/</p> <p>foerster</p>
<p>prochnau 11.10.2010 11:41</p>	<p>Seifert hat sich nun für den Abschluss zweier getrennter Staatsverträge für Lotto und Sportwetten ausgesprochen. Sollten die Länder beschließen, das bisherige Lotto- und Sportwetten-Monopol auch noch auf die bislang ausgesparten Bereiche Pferdewetten und Automatenspiele auszuweiten, werde "es wirklich kurios", so Seifert, "der Staat betriebe dann womöglich eigene Spielhallen - das kann ich mir auch als Bürger schlecht vorstellen". Ich lasse das einfach mal unkommentiert.</p> <p>http://www.ran.de/de/fussball/mehr/1010/News/seifert-plaediert-fuer-getrennte-staatsvertraege.html</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="89 143 323 208">foerster 02.11.2010 14:33</p>	<p data-bbox="349 143 1249 208">Hier ein Interview mit Avi Fichtner von onlinespielautomaten.org zum Glücksspielstaatsvertrag:</p> <p data-bbox="349 244 1385 277">Frage: „Herr Fichtner, wie bewerten Sie das kürzlich gefällte Urteil des EuGH?“</p> <p data-bbox="349 313 1485 512">Avi Fichtner: „Ich begrüße dieses Urteil auf jeden Fall, allerdings bleibt abzuwarten, wie die einzelnen Bundesländer mit dem Urteil umgehen und wie schnell ein neuer Glücksspielstaatsvertrag ausgearbeitet werden kann. Im Kern wurde ja nur bemängelt, dass der Glücksspielstaatsvertrag Spielsucht nicht effizient bekämpft und daher keine Berechtigung hat. Ich denke, dass die einzelnen Bundesländer versuchen werden, das Glücksspielmonopol aufrecht zu erhalten.“</p> <p data-bbox="349 548 1417 613">Frage: „Die Wettanbieter, die erfolgreich gegen das Gesetz geklagt haben, haben also zu früh gejubelt?“</p> <p data-bbox="349 649 1509 848">Avi Fichtner: „Wie gesagt, das bleibt abzuwarten. Die Bundesländer müssen sich nun neu aufstellen und sich eine neue Strategie überlegen. Die Abstimmung wird eine ganze Weile dauern und es bleibt abzuwarten, welchen Weg Deutschland künftig gehen wird. Frankreich könnte ein Vorbild für einen neuen Glücksspielstaatsvertrag sein, ich bin mir aber nicht sicher, ob es in der deutschen Politik, speziell auf Länderebene, eine wirkliche Bereitschaft gibt, Glücksspiel für private Anbieter zugänglich zu machen.“</p> <p data-bbox="349 884 1102 918">Frage: „Was ist in Frankreich anders als in Deutschland?“</p> <p data-bbox="349 954 1417 1120">Avi Fichtner: „Frankreich hat Glücksspiel im Prinzip legalisiert und vergibt Konzessionen an private Anbieter. Speziell die Bereiche Sportwetten und Poker sollen lizenziert werden, aber auch Casinolizenzen sind auf den Weg gebracht worden. Der Markt in Frankreich ist zwar faktisch reguliert, durch die langwierigen Konzessionierungsverfahren ist der Markt aber weiterhin in einer Grauzone.“</p> <p data-bbox="349 1155 1509 1220">Frage: „Kann das neue französische Glücksspielgesetz auch ein Vorbild für Deutschland sein?“</p> <p data-bbox="349 1256 1474 1592">Avi Fichtner: „Das wird gemeinhin so gesagt, man muss jedoch sehen, dass Glücksspiel in Deutschland auf Länderebene lizenziert wird, während es in Frankreich zentral koordiniert wird. Um ein solches Gesetz in Deutschland zu verabschieden, müssten die einzelnen Bundesländer ihre Entscheidungsgewalt an eine zentrale Koordinierungsstelle abgeben, es würde schließlich wenig Sinn machen, dass ein Anbieter sich in jedem deutschen Bundesland eine Lizenz beschaffen muss. Und genau hier sehe ich das Problem: ich denke nicht, dass die einzelnen Länder bereit sind, ihre Entscheidungsgewalt und Einnahmen an eine zentrale Stelle abzugeben. Vielmehr denke ich, dass die Länder versuchen werden, das Monopol aufrecht zu erhalten, indem sie auf Werbung verzichten“</p> <p data-bbox="349 1628 906 1662">Frage: Für Spieler ändert sich also nichts?</p> <p data-bbox="349 1697 1465 1830">Avi Fichtner: „Wie gesagt, es bleibt abzuwarten, wie sich die Bundesländer entscheiden. Sollte das Monopol aufrechterhalten werden, würde sich für die meisten Spieler nichts ändern und Glücksspiele wie Sportwetten und Poker weiterhin im rechtsfreien Raum bleiben. Von Spielerschutz kann dann keine Rede sein“</p> <p data-bbox="349 1865 1353 1930">Frage: Es besteht ja auch noch die Möglichkeit, die betreffenden Anbieter für Deutschland zu sperren</p> <p data-bbox="349 1966 1469 2134">Avi Fichtner: „Ich denke nicht, dass das politisch vermittelbar ist. Entweder Denken Sie daran, dass die Piratenpartei entstanden ist, weil viele junge Menschen glauben, dass das Internet frei bleiben muss. Damit ist nicht unbedingt Glücksspiel gemeint, es geht allgemein darum, dass Seiten nicht gesperrt werden sollen. Ich denke, dass die Politik hier sehr vorsichtig agieren wird.“</p>

Autor	Beitrag
	<p data-bbox="339 210 1337 277">http://www.deutschepresse.de/glueckspielstaatsvertrag-gekippt--quo-vadis-deutschland-pr63983.html</p> <p data-bbox="339 344 453 378">foerster</p>
<p data-bbox="89 394 325 456">Schadulke 11.11.2010 10:05</p>	<p data-bbox="339 394 427 427">Hallo,</p> <p data-bbox="339 461 1370 528">hier ein paar aktuelle Statements von Lotto-Bayern-Präsident Erwin Horak zur laufenden Diskussion um den Glücksspielstaatsvertrag:</p> <p data-bbox="339 562 1469 663">"Der Glücksspielstaatsvertrag hat sich als Ordnungsrahmen für ein sensibles Produkt grundsätzlich bewährt. Er sichert den Spielerschutz und die Finanzierung des Gemeinwohls und des Sports. Das Staatsvertragsmodell muss erhalten bleiben."</p> <p data-bbox="339 696 1445 763">"Der EuGH hat in seinen Urteilen vom 08.09.2010 bestätigt, dass ein ausschließlich staatliches Glücksspielangebot europarechtlich zulässig ist."</p> <p data-bbox="339 797 1477 999">"Es sind keine tragfähigen Alternativen zum Staatsvertragsmodell bekannt, die sowohl Spielerschutz als auch Erträge für das Gemeinwohl sicherstellen. Allerdings muss der Vollzug in Zukunft konsequenter erfolgen. Darüber hinaus müssen künftig Produktmodifikationen wieder möglich sein, ein streng reguliertes Angebot im Internet für staatliche Anbieter wieder zugelassen und ausreichende Möglichkeiten für informative Werbung geschaffen werden."</p> <p data-bbox="339 1032 1490 1133">"Eine Kommerzialisierung der Sportwetten ist der falsche Weg. Eine Abkehr vom Staatsvertragsmodell würde zu mehr Spielsuchtgefahren und zum Ende der bewährten Förderung des Gemeinwohls und des Sports führen."</p> <p data-bbox="339 1167 1474 1368">"Eine Abkehr vom Ziel der Suchtbekämpfung wäre neben der rechtlichen Problematik auch aus gesundheitspolitischen, sozial- sowie finanzpolitischen Gründen bedenklich: Eine Steigerung des Glücksspielkonsums hat nicht nur auf den Konsumenten selbst erhebliche nachteilige Auswirkungen, sondern auch auf sein Umfeld und die Gesellschaft. Finanzpolitisch käme es zu erheblichen Steuermindereinnahmen, die nicht durch zusätzliche Abgaben ausgeglichen werden könnten."</p> <p data-bbox="339 1402 935 1435">Quelle: Staatliche Lotterieverwaltung Bayern</p> <p data-bbox="339 1469 517 1503">Viele Grüße,</p> <p data-bbox="339 1536 564 1570">Gerd Schadulke</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212">foerster 17.11.2010 16:40</p>	<p data-bbox="352 145 1460 241">Das Landgericht Bremen hält den Glücksspielstaatsvertrag nach einem Urteil vom 11.11.2010 (12 O 399/09) auch nach jüngster EuGH-Rechtsprechung vollumfänglich aufrecht.</p> <p data-bbox="352 280 1485 548">Streitanlass war der Internetauftritt der Beklagten, die auf ihrer Internetseite zahlreiche Sportwetten angeboten hatte, für die ein Spieleinsatz von maximal 0,50 € anfiel, und für die Höchstgrenzen für den maximal möglichen Tageseinsatz vorgesehen waren. Die Klägerin hatte auf Unterlassung der Veranstaltung und Bewerbung dieser Internetangebote geklagt und sich dabei darauf gestützt, dass die Beklagte ihre Wetten ohne Erlaubnis und verbotswidrig im Internet anbiete und zudem auch noch im Internet sowie im Fernsehen dafür werbe, so dass gleich aus mehreren Gründen ein Unterlassungsanspruch bestehe.</p> <p data-bbox="352 586 1469 651">Die Beklagte hatte bereits die Zulässigkeit der Klage angezweifelt und darüber hinaus die Unwirksamkeit der maßgeblichen Regelungen des GlüStV behauptet.</p> <p data-bbox="352 689 1485 1160">Das Landgericht hat der Klage in vollem Umfang stattgegeben. Zurückgewiesen wurde zunächst der Einwand der Beklagten gegen die Zulässigkeit der Klage: Diese hatte sich auf den Standpunkt gestellt, wegen der Möglichkeit, die Regelungen des Glücksspielstaatsvertrages im Wege der staatlichen Glücksspielaufsicht durchzusetzen, müsse eine zusätzliche Durchsetzung dieser Normen mithilfe des wettbewerbsrechtlichen Unterlassungsanspruches als rechtsmissbräuchlich ausscheiden. Dem hat die Kammer zu recht widersprochen: Denn bereits aus der gesetzlichen Regelung des § 4 Nr. 11 UWG ergibt sich die Konkurrenz zwischen den Sanktionen, die die wettbewerbsschützende Norm selbst vorsieht und denen des UWG. Dieses Nebeneinander der Sanktionen gilt selbst dann, wenn der Wettbewerber selbst verwaltungsgerichtlich vorgehen kann; darin liegt nach richtiger Einschätzung der Kammer kein einfacherer Weg zur Durchsetzung marktschützender Vorschriften, der eine Anwendung des wettbewerbsrechtlichen Unterlassungsanspruches ausschließen würde.</p> <p data-bbox="352 1198 1513 1467">Entgegengetreten ist die Kammer auch der Einschätzung der Beklagten, wegen der geringen Höhe der Spieleinsätze sei in dem Sportwettenangebot bereits kein Glücksspiel zu sehen. Die Kammer hat dazu ausgeführt, anders als der Straftatbestand enthalte die rein ordnungsrechtliche Legaldefinition des § 3 Abs. 1 GlüStV keine Bagatellgrenze hinsichtlich der Höhe des Entgelts. Auch aus den Bestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages könnten die Beklagten nichts für sich herleiten. Ebenso wie das LG Bremen hatten in dieser Frage zuvor das VG München und das VG Ansbach entschieden.</p> <p data-bbox="352 1505 1485 2136">Im Anschluss daran bezog die Kammer Stellung zu der jüngst zunehmend vernommenen Behauptung privater Wettanbieter, der Glücksspielstaatsvertrag sei verfassungs- und gemeinschaftsrechtswidrig. Insoweit reiht sich das Landgericht Bremen in die Mehrheit der Instanz- und Obergerichte ein, die dies mit Nachdruck zurückweisen. Es betont neben den gängigen Besonderheiten des Internetangebots wie mangelnder sozialer Kontrolle und Betrugsgefahren für den Verbraucher insbesondere die zeitlich unbegrenzte Verfügbarkeit von Internetwettspielen und den größeren Abstraktionsgrad, der zu einem verringerten Bewusstsein des drohenden Geldverlustes führt. Das gemeinschaftlichen Kohärenzerfordernis sah die Kammer – wiederum entsprechend der zurzeit vorherrschenden Rechtsprechung – als erfüllt an: Denn sowohl Internet- als auch Werbeverbot des Glücksspielstaatsvertrages binden in kohärenter und systematischer Weise neben den privaten auch die staatlichen Wettunternehmen. Dass demgegenüber Casinospiele eine unterschiedliche Behandlung erfahren, erklärt sich mit der völlig anderen Funktionsweise von Spielhallen, die zwar auch Gefahren für den Verbraucher mit sich bringen können, jedoch keine internet-spezifischen. Auch die Ausnahme für Pferdewetten ist nach Ansicht der Kammer (insoweit übereinstimmend mit OLG Frankfurt vom 04.06.2009 - 6 U 93/07 und OVG Niedersachsen vom 16.02.2009 – 11 ME 367/08) begründet, da insoweit eine Sonderstellung im Vergleich zu den Wetten auf Breitensportarten</p>

Autor	Beitrag
	<p>anzuerkennen sei. Von Pferdewetten fühle sich ein erheblich geringerer Anteil der Verbraucher angesprochen.</p> <p>http://isa-guide.de/law/articles/31490_landgericht_bremen_haelt_gluecksspielstaatsvertrag_auch_nach_juengster_eugh_rechtsprechung_vollumfaenglich.html</p> <p>foerster</p>
<p>prochnau 20.11.2010 10:45</p>	<p>Zur Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 18. November 2010 hat der Deutsche Lotto- und Totoblock wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Die heutige (18.11.) Entscheidung des BGH zum Glücksspiel bezieht sich allein auf die Rechtslage vor dem Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages und damit auf Altfälle. Der BGH trifft in seiner Entscheidung keine Aussage über die Zulässigkeit der heutigen Regelungen.</p> <p>Das geltende Staatsvertragsmodell ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft und mittlerweile sowohl vom Bundesverfassungsgericht als auch vom Europäischen Gerichtshof als zulässig anerkannt worden.</p> <p>Auch nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 8. September 2010 haben zahlreiche Obergerichte den Glücksspielstaatsvertrag als verfassungs- und europarechtskonform bestätigt.</p> <p>http://isa-guide.de/law/articles/31514_entcheidung_des_bundesgerichtshof_zum_gluecksspiel_betrifft_allein_altfaelle.html</p>
<p>foerster 25.11.2010 12:33</p>	<p>Der Deutsche Lotto- und Totoblock sieht sich in seiner Position zur Fortschreibung des Glücksspielstaatsvertrags durch die gestrige Entscheidungen des BVerwG weiter bestätigt. Das BVerwG habe darin festgestellt, dass das auf der Grundlage des Glücksspielstaatsvertrags bestehende staatliche Monopol für Sportwetten grundsätzlich zulässig und mit höherrangigem Recht vereinbar ist, soweit sich seine rechtliche und tatsächliche Ausgestaltung widerspruchsfrei am gesetzlichen Ziel der Suchtbekämpfung orientiert. Wobei der Hund vor allem in der letzten Aussage begraben liegt.</p> <p>http://isa-guide.de/gaming/articles/31565_deutscher_lotto_und_totoblock_sieht_staatsvertragsmodell_weiter_gefestigt.html</p> <p>foerster</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">Schadulke 12.12.2010 12:14</p>	<p data-bbox="347 147 906 241">Hallo, anbei ein spannender Artikel aus der Welt:</p> <p data-bbox="347 282 1485 479">Am Kölner Ring ist die Welt an diesem Morgen in Ordnung. Nur drei Kunden sitzen vor den sieben Großbildschirmen bei „Wetten Efroni“. Am Abend zuvor „war der Laden voll, Bayern, Champions League, da kommen die Leute“, sagt Christine Efroni. Anfang November hat sie ihr Sportwettgeschäft eröffnet, und trotz der unsicheren Rechtslage ist das Kölner Ordnungsamt bisher mit keiner Schließungsanordnung vorstellig geworden.</p> <p data-bbox="347 519 1485 716">Ob solche Spielautomaten weiterhin privat betrieben werden dürfen, liegt in der Hand der Ministerpräsidenten der Länder. Sie sollen sich auf einen neuen Glücksspielstaatsvertrag einigenDie 51-Jährige ist erleichtert. Mit ihrem Mann betreibt sie seit Jahren an Rhein und Ruhr mehrere Wettbüros und hat schon ganz andere Zeiten erlebt: Hausdurchsuchungen, versiegelte Wettiläden, Zwangsgelder, Kontenpfändung.</p> <p data-bbox="347 757 1485 918">Im März 2006 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass nur der Staat die Bürger wirksam vor Spielsucht schützen kann. So zementierte Karlsruhe ein Monopol der Bundesländer auf Lotto und Sportwetten. Wer privat dieses Geschäft betreiben wollte, tat es fortan illegal. Seither bekriegen sich Länder und private Wettanbieter, die Klageflut reicht von den Verwaltungsgerichten bis zum EuGH in Luxemburg.</p> <p data-bbox="347 958 1485 1120">Da die Urteile zuweilen für, zuweilen gegen das staatliche Monopol ausfallen, liegt der deutsche Glücksspielmarkt seit Jahren in einer Grauzone. Hunderte private Wettbüros in der ganzen Bundesrepublik mussten ganz oder zeitweilig schließen – je nachdem, was die Richter entschieden und wie die zuständigen Beamten mit diesen Entscheidungen umgingen.</p> <p data-bbox="347 1160 1485 1321">Wenn kommende Woche die 16 Ministerpräsidenten der Länder in Berlin zusammentreffen, könnten sie dem Chaos ein Ende bereiten. Sie müssen sich dazu nur auf einen neuen Glücksspielstaatsvertrag einigen, der geltende Pakt läuft Ende 2011 aus. Eine Neuregelung ist nicht nur aus Sicht der Privatwirtschaft dringend notwendig. Leidtragende der verkorksten Rechtslage sind auch die Länder selbst.</p> <p data-bbox="347 1361 1485 1523">Denn die Werbebeschränkungen für staatliches Glücksspiel, zum Schutz der Spieler aufgestellt, haben den staatlichen Lotterie- und Sportwettgesellschaften dramatische Umsatzeinbußen gebracht. Dieser Umstand schmerzt auch Politiker immens. Seit jeher kommen den Ländern 40 Prozent der milliardenschweren Glücksspieleinnahmen zugute – die sie wiederum an Sport-, Bildungs- oder soziale Projekte verteilen dürfen.</p> <p data-bbox="347 1563 1485 1769">Am Mittwoch treffen nun die Verfechter des Monopols und die Liberalisierungsbefürworter aufeinander. Die Länder müssen eine Grundsatzentscheidung treffen: Soll es eine Öffnung geben, mit Konzessionen für private Betreiber? Oder totale staatliche Kontrolle, unter die womöglich auch die riesige Spielautomatenindustrie fallen müsste? Letzteres wollen SPD-geführte Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz.</p> <p data-bbox="347 1809 1485 1971">Geregelt wird das staatliche Glücksspielmonopol per Staatsvertrag, den die 16 Bundesländer abgeschlossen haben. Der aktuelle Glücksspiel-Staatsvertrag trat 2008 in Kraft. Er gilt bis 2011. Er schließt private Internetangebote von Lotterien, Sportwetten und Spielbanken weitgehend aus. Schleswig-Holstein hatte seinerzeit lange gezögert, dann aber doch unterzeichnet.</p> <p data-bbox="347 2011 1485 2134">Der neue Vertrag war notwendig geworden, weil das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2006 entschieden hatte, dass das Glücksspiel unter staatlicher Kontrolle nur aufrecht zu erhalten ist, wenn Spielsucht stärker bekämpft und Spieler besser geschützt werden.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Befürworter des staatlichen Glücksspielmonopols argumentierten, dass Auflagen zum Schutz von Spielern so wirkungsvoller umgesetzt werden könnten. Staatliche Lottogesellschaften verwiesen auch darauf, dass jährlich drei Milliarden Euro für das Gemeinwohl bereitgestellt würden. Dieses Fördervolumen sei bei einer Marktöffnung gefährdet.</p> <p>Gegen das staatliche Lottomonopol machten seit Jahren private Glücksspielanbieter Front. Sie warfen den Ländern vor, unter dem Vorwand der Suchtprävention sollten private Vermittler und Lottereeinnahmer vom Markt gedrängt werden. Lotto unterliege zudem dem europäischen Wettbewerbsrecht. Kritik am Monopol kam auch vom Deutschen Fußball-Bund (DFB), der der Deutschen Fußball Liga (DFL), der Verbewirtschaft und privaten Rundfunkbetreibern.</p> <p>Dazu kommt ein wegweisendes Urteil des EuGH von Anfang September. Die Richter in Luxemburg erklärten das staatliche Monopol auf Lotto und Sportwetten erstmals für unzulässig, weil die Länder die verschiedenen Glücksspiele „nicht in kohärenter Weise“ behandelten. Will heißen: Wenn der Staat sagt, er brauche sein Monopol für den Schutz der Bürger vor Spielsucht, dann muss das für alle Glücksspiele gelten, nicht nur für Sportwetten.</p> <p>In vielen Städten halten sich die Ordnungsämter seitdem zurück – zu groß ist die Angst, dass mit einem juristischen Sieg der Privaten riesige Schadenersatzforderungen auf die öffentlichen Kassen zukämen. Doch auf politischer Ebene bleiben die Fronten verhärtet. Drei Gesetzesentwürfe schieben die Landesregierungen untereinander hin und her, das Klima ist aufgeheizt, eine Einigung noch vor Ende des Jahres scheint aussichtslos.</p> <p>Schleswig-Holstein und Hessen, beide schwarz-gelb regiert, plädieren für eine Beibehaltung des Lottomonopols, wollen aber die Sportwetten über ein Lizenzmodell liberalisieren – eine Regelung, die bereits in verschiedenen anderen europäischen Ländern funktioniert und daher auch vor dem EuGH Bestand haben dürfte. Um Fakten zu schaffen, hat Schleswig-Holstein bereits einen entsprechenden Gesetzesentwurf im Landtag eingebracht – und damit zum Kampf geblasen.</p> <p>„Die bisherigen Puristen, die zum Verfall des deutschen Lotteriewesens beigetragen haben, werden begreifen müssen, dass wir den riesigen Graumarkt im Sportwettenbereich durch ein Lizenzmodell besser kontrollieren und gleichzeitig die Einnahmen erhöhen werden“, sagt Wolfgang Kubicki, FDP-Fraktionschef in Kiel, und setzt warnend nach: „Schleswig-Holstein steht mit dieser Initiative nicht allein.“ Unklar ist noch, wie viele Länderchefs am Ende seinen Thesen folgen.</p> <p>Theo Goßner, Vizechef bei der staatlichen Gesellschaft Westlotto, hält Lizenzen für Teufelszeug: Staatliche Lotterien hätten dann nur noch eine Rolle, die „weder nachhaltig der Suchtbekämpfung dient noch die Erwirtschaftung von Geldern für soziale Zwecke möglich machen wird“.</p> <p>Thomas Breitkopf mag sich nicht ausmalen, was passiert, wenn sich die Monopolisten am Ende durchsetzen. Der Chef des Berliner Automatenbetreibers TB Automatenhandel und Sprecher des Verbands der Automatenkaufleute Berlin und Ostdeutschland kennt die Blüten staatlicher Ordnung bereits gut genug. Nicht einmal zwölf Uhr mittags ist es, doch in seiner Spielhalle im Ostberliner Bezirk Schöneweide ist schon viel zu tun.</p> <p>Draußen bringen riesige Schneeflocken die Großstadt zum Schweigen, hier drinnen wird schon jetzt gedaddelt was das Zeug hält. Acht von zwölf Plätzen vor den wild blinkenden Glücksspielautomaten sind belegt, in gebührendem Abstand voneinander starren die Männer auf die Blinklichter, drücken Knöpfe, starren, hoffen, starren wieder, gesprochen wird kaum.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Dem Spielhallenbesitzer ist klar: Wenn sich die Verfechter des Monopols durchsetzen, dann gehen bei ihm in Schöneweide die Lichter aus. Dabei verhängen Bund und Länder seit Jahren zunehmend mehr Auflagen für die Glücksspielanbieter „und das völlig zu Recht“, wie Breitkopf meint. Wie vom Gesetzgeber gewollt, wird in seinen Läden beispielsweise kein Alkohol ausgeschenkt.</p> <p>Pro Konzession warten maximal zwölf Automaten auf Kunden, das Personal ist in Fragen der Suchtprävention geschult. Einprogrammierte Daddelpausen gehören genauso dazu wie die Flyer mit Kontaktadressen für Spielsüchtige. Zwischen den Spielgeräten liegen drei Meter Abstand, um ein paralleles Spiel zu unterbinden.</p> <p>Umso fassungsloser ist Breitkopf, dass der Branche noch mehr Regulierung droht. Gerade erst hat der Unternehmer hautnah zu spüren bekommen, wozu politischer Aktionismus in puncto Suchtprävention führen kann: Anfang November beschloss der Berliner Senat, die Vergnügungssteuer ab 2011 von derzeit elf auf 20 Prozent zu erhöhen. „So viel können die kleinen Automatenbetreiber niemals bezahlen“, wettet Breitkopf, der mit einer Pleitewelle unter den rund 400 legalen Anbietern in der Hauptstadt rechnet. Die Folgen wären aus seiner Sicht dramatisch und würden dem Sinn der Regulierung widersprechen: „Der illegale Markt, der schon jetzt doppelt so groß wie der legale Markt ist, boomt weiter.“</p> <p>So harren die privaten Anbieter der Entscheidung, die nun zwischen den Ländern ausgehandelt wird. Angesichts klammer öffentlicher Kassen müssen sie fürchten, dass sich der Staat an das Monopol klammert. Bis dahin bleibt den Privaten nur der bisherige, mühevoll Weg: vor Gericht klagen – und hoffen, dass das Ordnungsamt den Laden erst einmal nicht schließt.</p> <p>http://www.welt.de/wirtschaft/article11572630/Der-Kampf-um-das-lukrative-Gluecksspielmonopol.html</p> <p>Viele Grüße, Gerd Schadulke</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">foerster 20.12.2010 22:36</p>	<p data-bbox="352 147 1485 376">"Rien ne va plus" heißt es dieser Tage landauf und landab mit Blick auf die vor den Schneemassen kapitulierenden Busse, Bahnen, Flieger. Während Schulen und Kindergärten den Ferienbeginn vorziehen und ihre Schützlinge der freudigen Erwartung auf das Fest überlassen, hat sich der Kieler Landtag in der letzten Woche aufgemacht, Geschichte zu schreiben. Weil sich die Konferenz der Ministerpräsidenten Tage zuvor nicht auf einen neuen Glücksspielstaatsvertrag einigen konnte und die Entscheidung hierzu in den März 2011 verlegt hat, machten CDU</p> <p data-bbox="352 383 639 412">http://www.cdu.ltsh.de</p> <p data-bbox="352 418 475 448">und FDP</p> <p data-bbox="352 454 624 483">http://www.fdp-sh.de</p> <p data-bbox="352 490 1437 584">an der Kieler Förde ihre bereits im Koalitionsvertrag fixierte Ankündigung wahr und brachten den im Juni vorgelegten Vorschlag eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels in erster Lesung in den Landtag von Schleswig-Holstein ein.</p> <p data-bbox="352 618 1437 683">Und so könnte dieser 17. Dezember zu einem "historischen Freitag" werden. Schon im September hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH)</p> <p data-bbox="352 689 906 719">http://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_6999</p> <p data-bbox="352 725 1485 920">den noch bis Ende 2011 geltenden deutschen Glücksspielstaatsvertrag, der das staatliche Glücksspielmonopol mit der Suchtbekämpfung begründet, verurteilt und dem deutschen Gesetzgeber eine widerspruchsfreie und vor allem rechtmäßige Glücksspielpolitik verordnet. Zuletzt hatte auch Europas Binnenmarktkommissar Michel Barnier die Bundesländer aufgefordert, die deutsche Regelung mit EU-Recht in Einklang zu bringen.</p> <p data-bbox="352 954 1485 1391">"Das Urteil war eine schallende Ohrfeige. Suchtprävention taugt nicht als Begründung für das Glücksspielmonopol", konstatierte dann auch Hans-Jörn Arp, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion im Kieler Landtag. Die vom EuGH geforderte Kohärenz werde man niemals durch eine Fortschreibung des Monopols erreichen, wie sie von etlichen Landesregierungen und auch weiten Teilen der Kieler Opposition favorisiert werde. Die Sozialdemokraten zeichneten sich dabei durch Doppelmoral aus, wie der Blick nach Rheinland-Pfalz beweise: Während Ministerpräsident Kurt Beck sich unter dem Deckmantel der Suchtprävention an die Spitze der Monopol-Verfechter setze, treibe Lotto Rheinland-Pfalz in den Bundesliga-Stadien in Kaiserslautern und Mainz aggressive Werbung. Bezeichnenderweise hatte das Oberlandesgericht Schleswig der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG Mitte Dezember die Bewerbung ihrer Lotterierprodukte untersagt, weil das Unternehmen gegen den vom deutschen Lotto- und Totoblock befürworteten Glücksspielstaatsvertrag verstoße.</p> <p data-bbox="352 1424 1485 1765">Durch den Gesetzentwurf von Union und FDP in Schleswig-Holstein, der eine kontrollierte Liberalisierung des Marktes und Lizenzierung privater Anbieter vorsieht, "drängen wir den Schwarzmarkt zurück. Wir erlauben Werbung, was den Anreiz für den Erwerb von Lizenzen sehr stark erhöht. Wir legalisieren das Internetspiel und generieren daraus erstmals Einnahmen für den Staatshaushalt. Wir verbessern auch den Spielerschutz: Nur ein legaler Markt kann wirksam kontrolliert werden. Wir legen den Anbietern Informationspflichten auf, wir verpflichten sie zur Aufklärung über Risiken und zur Erstellung eines Sozialkonzeptes", so Arp. Mittels zentraler Prüfstelle und Sperrdatei könnte schließlich effektiv gegen Spielsucht vorgegangen werden. "Mit unserem Modell wird es eine kohärente Suchtprävention geben."</p> <p data-bbox="352 1798 1485 2101">Für FDP-Fraktionschef Wolfgang Kubicki ist die Begründung der Suchtbekämpfung für den Erhalt des staatlichen Monopols "längst Schnee von Gestern" und hat "einen Bart hat, der dem des Weihnachtsmannes alle Ehre macht." Mit der Kombination aus staatlichem Lotteriemonopol sowie separaten und eigenständigen Regelungen für die übrigen Glücksspielbereiche "legen wir ein modernes Regulierungskonzept vor, das nicht nur von Sport und Industrie in Deutschland seit langem gefordert wird, sondern auch von anderen europäischen Staaten, zum Beispiel in England, Italien und kürzlich auch in Dänemark, bereits erfolgreich umgesetzt wurde", unterstrich der Liberale. Dieser Weg sei alternativlos.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Dabei wird der Lotteriestaatsvertrag weitgehend übernommen. Der Sportwettenmarkt wird aus der Grauzone herausgeholt - 97,5 Prozent aller Sportwetten werden derzeit bei nicht zugelassenen Anbietern abgeschlossen, lediglich 2,5 Prozent beim staatlichen Anbieter Oddset - und reguliert geöffnet, der Spieltrieb durch ein staatliches Konzessionsmodell kanalisiert, auf Internetsperren wird verzichtet. Durch Einführung einer Glücksspielabgabe, legales und kontrolliertes Internetglücksspiel, die Lockerung der Werbe- und Angebotsrestriktionen für Lotto und die Zulassung von privaten Wettanbietern haben Bund, Länder und Kommunen sowie in der Folge auch die Sportverbände die Möglichkeit, Gelder einzunehmen, die sonst am deutschen Ordnungssystem und am Fiskus vorbei auf einem milliarden schweren Schwarzmarkt bewegt werden.</p> <p>Trotz vielfältiger und teilweise gehaltloser Oppositions-Kritik wurde der Kieler Gesetzesentwurf einstimmig zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen. Gleichzeitig, so Wolfgang Kubicki im Interview nach der Landtagsdebatte, werde man den Entwurf des Landesgesetzes nun der EU-Kommission zuleiten, um die Konformität mit Europarecht prüfen zu lassen und eventuelle Bedenken aus Brüssel frühzeitig im weiteren Verfahren berücksichtigen zu können. Mit einer Verabschiedung im Juni 2011 verfüge Schleswig-Holstein zum 1. Januar 2012 als erstes Bundesland über ein widerspruchsfreies Glücksspielgesetz, dem sich nach seiner Ansicht weitere Länder anschließen werden. Zudem sei der Entwurf geeignet, für alle Bundesländer als neuer Glücksspielstaatsvertrag zu dienen. Die Signale seien positiv, dennoch müsse weitere Überzeugungsarbeit geleistet werden. Die Kollegen in den Landesparlamenten würden deshalb kontinuierlich informiert. Neben Schleswig-Holstein rechnet er derzeit mit mindestens fünf weiteren Landesregierungen, die den Weg der kontrollierten Liberalisierung mitgehen. Keinesfalls werde man sich einer Bewegung aus den Ländern, die das Glücksspielmonopol in der jetzigen Form zementieren wollten, anschließen: "Inhaltlich gibt es zu unserem Entwurf keine Alternative", so Kubicki.</p> <p>Für den Münchener Rechtsanwalt Dr. Wulf Hambach http://www.timelaw.de der die Sitzung im Kieler Landtag verfolgt hat, sind viele Argumente der Opposition nicht nachvollziehbar. Wer - wie es der Abgeordnete Andreas Beran für SPD in der Debatte beispielsweise getan hat - immer wieder behauptet, die Wettanbieter würden auch nach einer Liberalisierung vom Ausland aus agieren, "hat die Grundzüge des Gesetzesentwurfs nicht verstanden und argumentiert ohne Substanz. Um in Deutschland Werbeverträge mit den großen Medien zu schließen und das eigene Angebot bewerben zu können, bedarf es der Lizenzierung in Deutschland. Die gibt es nicht für ein Unternehmen, das von einer Steueroase aus operiert", so Hambach. Die kontrollierte Liberalisierung mit einer Lizenzierung sei der Schlüssel für den deutschen Markt. "Wer keine Lizenz erwirbt und damit die entsprechenden Anforderungen nicht erfüllt, darf auch hier nicht werben." Der Spieler indes kenne die etablierten und lizenzierten Anbieter aus den Medien und könne auf deren Seriosität vertrauen. Auch nach Ansicht von Sven Stiel (Pokerstars.de, Isle of Man) sind insbesondere die immer wieder ins Feld geführten Bedenken gegen die Online-Angebote nicht haltbar. "Jeder seriöse Anbieter ist darauf bedacht, dass Spieler sich nicht übernehmen können. Deshalb haben viele Anbieter wie wir bereits Systeme etabliert, die das Spielverhalten beobachten, entsprechende Auffälligkeiten in Echtzeit entdecken und anzeigen können." Damit werde man den Anforderungen, die der Gesetzentwurf vorsieht, gerecht und gewährleiste den Spielerschutz.</p> <p>http://isa-guide.de/gaming/articles/31797_kieler_regierungsfraktionen_bringen_neues_gluecks_spielrecht_auf_den_weg.html</p> <p>foerster</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 212">Meike 21.12.2010 05:45</p>	<p data-bbox="352 145 1414 212">Und wieder einmal fehlt die Stellungnahme einer Behörde, die sich um die Innere Sicherheit, um die Sicherheit der Bürger kümmert!</p> <p data-bbox="352 280 1378 414">Anbei zwei Beispiele zum Thema illegales Glücksspiel: Wer die Kriminalprävention für den eigenen kurzfristigen Profit ausblendet, soll hinterher entsprechend zur Rechenschaft gezogen werden und nicht sagen "Ach hätten wir das mal gewusst!"</p> <p data-bbox="352 481 464 515">Seite 24</p> <p data-bbox="352 582 1430 616">http://www.bka.de/profil/zentralstellen/geldwaesche/pdf/fiu_jahresbericht_2008.pdf</p> <p data-bbox="352 750 895 784">http://www.report-k.de/content/view/3292/</p> <p data-bbox="352 918 432 985">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"> prochnau 22.12.2010 18:35 </p>	<p data-bbox="354 145 1460 212"> Wie beantwortet die rechtswissenschaftliche Lehre die entscheidenden Fragen nach den Urteilen des EuGH vom 8. September 2010? </p> <p data-bbox="354 246 1484 448"> Eine Auswertung der Aufsätze von Streinz/Kruis: "Unionsrechtliche Vorgaben und mitgliedstaatliche Gestaltungsspielräume im Bereich des Glücksspielrechts" (NJW 52/2010, 3745 ff.) und Heine: "Glücksspielstaatsvertrag ade? – Zur Bedeutung der jüngsten EuGH-Rechtsprechung" (NJW-aktuell 41/2010, 16 ff.) durch Dr. Stefan Bolay, Hambach & Hambach Rechtsanwälte </p> <p data-bbox="354 515 1420 582"> 1. Binden die EuGH - Urteile die nationalen Gerichte mit der Folge, dass diese die Unionsrechtswidrigkeit des deutschen Glücksspielmonopols feststellen müssen? </p> <p data-bbox="354 616 774 649"> Streinz/Kruis (NJW 2010, 3749): </p> <p data-bbox="354 683 1484 1321"> "Der EuGH hat im Urteil Carmen Media entschieden, dass das durch den GlüStV errichtete staatliche Monopol für Lotterien und Sportwetten nicht den unionsrechtlichen Vorgaben an die kohärente und systematische Ausgestaltung entspricht. Diese Auslegung des Unionsrechts bindet die nationalen Gerichte und Behörden. Allerdings betont der EuGH ausdrücklich, dass die Unvereinbarkeit von den Feststellungen des vorliegenden VG Schleswig abhängt, wonach die deutschen Behörden in Bezug auf andere Arten von Glücksspiel, die nicht dem Monopol unterliegen, aber ein höheres Suchtpotential aufweisen, eine Politik der Angebotserweiterung mit dem Ziel der Einnahmenmaximierung betreiben. Dies entspricht der Arbeitsteilung zwischen EuGH und nationalen Gerichten im Verfahren nach Art. 267 AEUV, wonach ersterer das Unionsrecht auslegt, während die Ermittlung und Bewertung des Sachverhalts den letzteren obliegt (EuGH, NVwZ 2010, 1409 Rdnr. 62 – Stoß u.a.m.w. Nachw.). Theoretisch scheint daher ein Abweichen von der verbindlichen Entscheidung des EuGH möglich, soweit ein nationales Gericht in Bezug auf den Sachverhalt andere Feststellung trifft. Praktisch dürfte dies aber daran scheitern dass sich diese Feststellung maßgeblich auf die Lockerung der rechtlichen Bedingungen für den Betrieb von Automatenspielen stützt; dabei handelt es sich um ein leicht nachprüfbares Faktum, das keiner entgegen gesetzten Feststellung zugänglich sein dürfte." </p> <p data-bbox="354 1355 861 1388"> Heine (NJW-aktuell 41/2010, 16 u. 18): </p> <p data-bbox="354 1422 1484 1758"> "Im Vorabentscheidungsverfahren nach Art. 267 AEUV (ex-Art. 234 EGV) entscheidet der EuGH weder über die Gültigkeit oder die Auslegung mitgliedstaatlicher Rechtsnormen, noch stellt er deren Vereinbarkeit mit Unionsrecht fest (vgl. nur B. Hecker, Europäisches Strafrecht, 3. Auf., § 6 Rdnr. 11). Vielmehr gibt er (nur) 'Hinweise' auf der Grundlage des Sachverhalts, wie ihn die Gerichte vorgelegt haben, um diesen eine Auslegung des nationalen Rechts ohne Verstoß gegen Unionsrecht zu ermöglichen. Ein Verstoß führt dabei wegen des Vorrangs des Unionsrechts zwingend zur Nichtanwendbarkeit des nationalen Rechts. Diese Hinweise des EuGH sind bindend für Behörden, Gerichte und den Gesetzgeber. Die Hinweise in den Urteilen vom 8. 9. 2010 haben es in sich! (...)" </p> <p data-bbox="354 1769 1484 2128"> Die Unionsrechtskonformität bemisst sich nach einer Gesamt-Kohärenz der Glücksspielpolitik in toto (Stoss Rdnr.83, CM Rdnrn.45, 68). Daher ist es auch bedeutungslos, dass das BVerfG den GlüStV als einen Teil dieser Glücksspielpolitik für verfassungsgemäß erklärt hat (NJW 2009, 139). Bei diesem Gesamtpaket des Glücksspielregimes liegt der (deutsche) Hase im (europäischen) Pfeffer. Nach dem unterbreiteten Sachverhalt sind es vor allem zwei Gründe, welche das unionsrechtliche Erfordernis der Kohärenz und Systematik der Begrenzungen der Grundfreiheiten bei einer Gesamtschau nicht erfüllen: 1. die intensiven Werbekampagnen der Inhaber der staatlichen Monopole zur Gewinnmaximierung (Stoss Rdnr. 100); 2. die Politik der Angebotsausweitung bei den liberalisierten Glücksspielen (zusätzliche Spielbanken, Lockerungen in der SpielV; vgl. CM Rdnr. 67). </p>

Autor	Beitrag
	<p>(...) Dieser Punkt 1 der Rügen des EuGH ist gewiss unterschiedlichen Einschätzungen zugänglich, nicht aber Punkt 2: die gesetzlichen Lockerungen im Bereich der Automaten und Kasinos."</p> <p>Zusammenfassende und abschließende Antwort:</p> <p>Ja. Zwar haben die Entscheidungen des EuGH grundsätzlich keine unmittelbare rechtliche Bindungswirkung mit der Folge, dass alle nationalen Gerichte zwingend die Unionsrechtswidrigkeit des deutschen Glücksspielmonopols feststellen müssen. Jedoch führen sie in concreto zu einer faktischen Bindungswirkung, da der von den vorliegenden Gerichten vorgetragene Sachverhalt bezüglich der Lockerung der gewerberechtlichen Regelungen zu Geldspielgeräten und der Erhöhung der Anzahl der Spielbanken unwiderlegbar richtig ist. Daher kann ein nationales Gericht faktisch nicht zu einem anderen Ergebnis als der Unionsrechtswidrigkeit des deutschen Glücksspielmonopols gelangen kann.</p> <p>2. Bleiben die §§ 1 ff GlüStV und die §§ 284 ff StGB trotz der Unionsrechtswidrigkeit des deutschen Glücksspielmonopols (teilweise) anwendbar?</p> <p>Streinz/Kruis (NJW 2010, 3749 f.):</p> <p>"Damit stellt sich nun die Frage, welche Normen des GlüStV von der Unanwendbarkeit betroffen sind. Da Art. 4 I GlüStV nur allgemein eine Erlaubnispflicht enthält und sich das staatliche Monopol erst aus Art. 10 II und V GlüStV, die diese Erlaubnis den von den Ländern kontrollierten juristischen Personen vorbehalten, ergibt, könnte man zu dem Ergebnis kommen, nur die Art. 10 II, V GlüStV seien unanwendbar, so dass private Wettanbieter eine Erlaubnis nach Art. 4 I GlüStV beantragen könnten. Dagegen spricht jedoch, dass der Gesetzgeber bisher private Veranstalter insgesamt vom Markt für Sportwetten und Lotterien ausschließen wollte. Hinzu kommt, dass die Unionsrechtswidrigkeit nicht dazu führt, dass der Gesetzgeber nun den Markt zwingend für private Wettbewerber öffnen muss. Es bleibt ihm weiterhin unbenommen, ein an den Vorgaben des Unionsrechts orientiertes staatliches Monopol zu errichten, auch wenn dies aufgrund der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern schwierig werden dürfte. Eine Anwendung von Art. 4 I GlüStV mit der Folge der Öffnung des Marktes für private Wirtschaftsteilnehmer dürfte deshalb seinem Willen nicht entsprechen. Demnach ist auch Art. 4 I GlüStV unanwendbar mit der Folge, dass bis zu einer unionsrechtskonformen Neuregelung keine Erlaubnispflicht besteht. Ebenfalls unanwendbar ist § 9 GlüStV als Rechtsgrundlage für Untersagungsverfügungen, da an das Fehlen einer Erlaubnis, die in unionsrechtswidriger Weise nicht erlangt werden konnte, keine Sanktionen geknüpft werden können, zumal derzeit wegen des Anwendungsvorrangs des Unionsrechts keine Erlaubnispflicht besteht. Dies darf auch nicht durch eine Heranziehung der subsidiären Vorschriften des Landesstrafrechts (z.B. Art. 7 II BayLStVG i.V.m. § 284 StGB) umgangen werden.</p> <p>Nicht ganz so eindeutig kann die Frage der Unanwendbarkeit des Internetverbots nach § 4 IV GlüStV beantwortet werden. Zwar ist ein Verbot dieses Vertriebskanals für Glücksspiel wegen der damit verbundenen besonderen Gefahren grundsätzlich gerechtfertigt. Das Fehlen einer kohärenten Gesamtkonzeption zur Bekämpfung der Spielsucht dürfte jedoch auch auf dieses Verbot mit der Folge der Unanwendbarkeit durchschlagen.</p> <p>An die Stelle des GlüStV tritt insoweit die GewO mit dem Grundsatz der Gewerbefreiheit § 1 I. Da die §§ 33 c bis 33 g gem. § 33 h GewO auf Glücksspiele nicht anwendbar sind, trifft private Wirtschaftsteilnehmer bis zu einer unionsrechtskonformen Neuregelung nur die Anzeigepflicht nach § 14 GewO."</p> <p>Heine (NJW-aktuell 41/2010, 18):</p>

Autor	Beitrag
	<p>"Im Hinblick auf die Strafverfolgung sind die Behörden derzeit gut beraten, die einschlägigen Strafverfahren nach § 170 II StPO einzustellen. Zwar findet sich in der Praxis immer wieder die Einschätzung, eine Unionswidrigkeit des verwaltungsrechtlichen Regelungen des Glücksspiel sei wegen der grundlegenden Wertentscheidung des Gesetzgebers (repressives Verbot) für die §§ 284 StGB bedeutungslos. Ganz ungeachtet der Frage, ob sich diese Werteinschätzung (generelle Unerwünschtheit und nur ausnahmsweise Zulassung) beim derzeitigen Stand der Dinge halten lässt, so ist jedenfalls eine funktionale Separierung von unionsrechtswidrigem verwaltungsrechtlichen Verbot und unionskonformem Straftatbestand schlicht ein Verstoß gegen das Unionsrecht (EuGH, NJW 2004,140 – Gambelli)."</p> <p>Zusammenfassende und abschließende Antwort:</p> <p>Nein.</p> <p>Die Unionsrechtswidrigkeit führt zur Unanwendbarkeit der §§ 1 ff GlüStV mit der Folge, dass auch die verwaltungsakzessorischen §§ 284 ff StGB unanwendbar sein müssen. Mit Blick auf den GlüStV kann aus teleologischen und systematischen Gründen nicht allein die monopolbegründende Regelung des § 10 GlüStV unanwendbar sein, sondern muss das gesamte Regelungssystem, einschließlich des Internetverbots in § 4 Abs. 4 GlüStV unanwendbar sein.</p> <p>Im Übrigen fehlt es auch und gerade beim Internetverbot an einer "kohärenten Gesamtkonzeption" (Streinz/Kruis) bzw. an einer "Gesamtkohärenz" (Heine), da das deutsche Internetverbot Onlinepferdewetten (vgl. etwa: http://www.wettstar.de) und Online-Geldspielgeräte (vgl. etwa: http://www.7play.de) überhaupt nicht umfasst und zudem durch staatliche Angebote wie Lotto per E-Brief in Hessen (vgl.: https://service.deutschepost.de/epost/faq/was-ist-der-dienst-lotto-e-postbrief) ausgehöhlt wird.</p> <p>3. Machen sich Glücksspielaufsichtsbehörden schadensersatzpflichtig, wenn sie nach dem 8.9.2010 Untersagungsverfügungen auf Grundlage des GlüStV erlassen?</p> <p>Streinz/Kruis (NJW 2010, 3750):</p> <p>Ein Staatshaftungsanspruch wegen des Vollzugs einer unionsrechtswidrigen Norm (...) setzt (...) einen hinreichend qualifizierten Verstoß voraus (Dazu Berg, in: Schwarze, (Hrsg.), EU-Kommentar, (o Fußn.63), Art. 288 EGV Rdnrn. 82 ff). Da die Frage der Vereinbarkeit des deutschen Monopols mit den unionsrechtlichen Vorgaben bis zu dem Urteil des EuGH vom 8. 9. 2010 stark umstritten war und sogar die Mehrheit der deutschen Gerichte wohl von einer Vereinbarkeit ausging, wird es bis zu diesem Urteil an einem hinreichend qualifizierten Verstoß fehlen. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass die Kommission bereits am 31. 8. 2010 ein Vertragsverletzungsverfahren eröffnete, da sich daraus (noch) nicht eindeutig die Unionsrechtswidrigkeit ergibt. Sollten nach dem 8. 9. 2010 allerdings Behörden gestützt auf die Vorschriften des GlüStV gegen private Wettanbieter vorgehen, so liegt aufgrund des Urteils Carmen Media ein hinreichend qualifizierter Verstoß vor, der zum Schadensersatz berechtigt, so weit die übrigen Voraussetzungen vorliegen (Schaden und Kausalität) (Vgl. EuGH, Slg. 1996, I-1029 = NJW 1996, 1267, Rdnr. 57 Brasserie du pêcheur)."</p> <p>Zusammenfassende und abschließende Antwort:</p> <p>Ein schlichtes aber bedeutsames "Ja".</p> <p>http://isa-</p>

Autor	Beitrag
	guide.de/law/articles/31810_wie_beantwortet_die_rechtswissenschaftliche_lehre_die_entscheidenden_fragen_nach_den_urteilen_des.html

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212">foerster 26.12.2010 18:53</p>	<p data-bbox="352 145 1485 246">Am Glücksspielstaatsvertrag scheiden sich nach wie vor die Geister. Die Ministerpräsidenten der Länder konnte sich auf ihrer Sitzung vor anderthalb Wochen in Berlin nicht auf eine Novellierung einigen und haben sich deshalb erst einmal vertagt.</p> <p data-bbox="352 280 1485 515">Die privaten Wettanbieter, ermutigt durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 8. September dieses Jahres, sehen sich darin bestätigt, dass die Einschränkungen auf dem deutschen Wettmarkt nicht mehr der aktuellen Rechtslage entsprechen und das Monopol des Staates überholt ist. Der staatliche Anbieter Oddset setzt sich hingegen dafür ein, am bestehenden Glücksspielstaatsvertrag festzuhalten. Ein kommerzielles Konzept könne fatale Folgen für den Breitensport haben, wird hier argumentiert.</p> <p data-bbox="352 548 1485 784">Im Gespräch ist ein sogenanntes Konzessionsmodell: Einerseits soll das staatliche Lotteriemonopol fortgeführt, andererseits aber ein staatlich reguliertes und kontrolliertes System für Sportwetten eingeführt werden. Auch die Deutsche Fußball Liga (DFL) in Person des Vorsitzenden der Geschäftsführung, Christian Seifert, hat sich für dieses duale System stark gemacht. Fakt ist: der Glücksspielvertrag in Deutschland ist am 8. September vom EuGH als mit dem europäischen Recht nicht vereinbar eingestuft worden. Andere Urteile in dieselbe Richtung folgten.</p> <p data-bbox="352 817 1485 1086">Jörg Wacker, Direktor des renommierten Sportwettenanbieters bwin, argumentiert deshalb aus seiner Sicht logisch: "Die Antwort auf diese Gerichtsentscheidungen kann nur eine kontrollierte Marktöffnung mit einheitlichen Spielregeln für alle Marktteilnehmer unter staatlicher Kontrolle sein. Nur eine zeitgemäße Regulierung kann den gewachsenen Schwarzmarkt eindämmen, die staatlichen Regulierungsziele durchsetzen und eine marktkonforme Abgabe an das Wettgeschäft in Deutschland gewährleisten. Hiervon werden die Wettkunden gleichermaßen wie der Profi- und Breitensport profitieren."</p> <p data-bbox="352 1120 1485 1288">Umstritten sind jedoch nach wie vor die tatsächlichen Wettumsätze. Laut einer Studie von Goldmedia, die im Oktober 2010 veröffentlicht wurde, wird der Umsatz auf dem deutschen Markt auf insgesamt 7,8 Milliarden Euro taxiert. Für Prof. Dr. Tilman Becker, Leiter der Forschungsstelle Glücksspiel der Universität Hohenheim, sind diese Zahlen eindeutig zu hoch: "Ich komme lediglich auf 3,4 Milliarden Euro."</p> <p data-bbox="352 1321 1485 1556">Becker bezieht sich zum einen auf eine repräsentative Befragung der Nachfrager, also der Sportwetter selbst. Demnach haben 3,8 Prozent der Bevölkerung zwischen 16 und 65 Jahren - insgesamt 1,96 Millionen Bundesbürger - in den letzten zwölf Monaten an einer Sportwette einschließlich Pferdewetten teilgenommen. Becker und sein Team haben zudem die Zahlen aus dem bwin-Geschäftsbericht genommen. Dabei wurde ein durchschnittlicher Wetteinsatz von 1743 Euro jährlich pro "aktivem Sportwetter" errechnet.</p> <p data-bbox="352 1590 1485 1870">Becker weist in diesem Zusammenhang auf eine grundlegende Problematik hin: "Wenn der Staat privaten Anbietern Wettkonzessionen erteilt und hieraus Einnahmen hat, die sich entweder an dem Umsatz oder dem Rohertrag, das heißt dem Umsatz minus der Gewinnausschüttungen, orientieren, dann hängt die Berechnung der zu erwartenden staatlichen Einnahmen maßgeblich von dem tatsächlichen Umsatz auf diesem Markt ab. Wird der Umsatz zu hoch eingeschätzt, so fallen die tatsächlichen staatlichen Einnahmen geringer aus als erwartet. Mit unseren Zahlen würden sie auf weniger als die Hälfte sinken."</p> <p data-bbox="352 1904 1485 2004">Für den Hohenheimer Professor ist die gegenwärtige Situation eines unregulierten Marktes für Sportwetten "nicht auf Dauer tragbar". Er empfiehlt, die Politik solle sich nicht aufgrund einseitiger Zahlen bzw. einseitiger Szenarien entscheiden.</p> <p data-bbox="352 2038 1485 2128">Außerdem gibt Becker zu bedenken: "Wenn ein Konzessionssystem dem Spielerschutz gerecht werden und der steuerrechtlichen Kontrolle des Staates unterliegen soll - wie in Italien oder Frankreich -, müssen neue Institutionen</p>

Autor	Beitrag
	<p>geschaffen werden. In den beiden Ländern haben die Spieler sogenannte Spielerkonten. Die staatlichen Aufsichtsbehörden können jede Einzahlung eines Spielers kontrollieren. Durch den Aufbau der dafür notwendigen IT-Infrastruktur und auch für Kontrolle und Überwachung entstehen erhebliche Kosten."</p> <p>http://www.reviertport.de/141621---wettmonopol-3-4-milliarden-stehen-spiel.html</p> <p>foerster</p>
<p>anders 26.12.2010 21:52</p>	<p>Wenn Jörg Wacke meint, ein „Nationales Glücksspielrecht ohne Ausnahmen gleich welcher Art“, dann hat er recht und folgt einer schon lange im raumstehenden Forderung!</p> <p>Bedeutet aber auch gleiche Chancen für alle Deutschen Glücksspielanbieter ohne Ausnahme!</p> <p>Das Internetglücksspiel muss dann doch gar nicht mehr diskutiert werden.</p> <p>Das wäre die Erfüllung nach Artikel 3 des Grundgesetzes.</p> <p>-----</p> <p>Aber was könnte uns noch oder schon wieder erwarten?</p> <p>Eine massive Lobbyarbeit von selbsternannten Experten, Gutachtern oder sonstigen Koryphäen, die den unkontrollierbaren ausländischen (Internet-) Glücksspielanbietern die Monopolkonzessionen auf Dauer beschaffen wollen.</p> <p>-----</p> <p>Wenn wir schon mit einem neuen „Nationalen Glücksspielrecht ohne Ausnahmen gleich welcher Art“ rechnen dürfen, dann können wir auch gleich eine Sicherheit auf Dauer mit einbauen.</p> <p>Zeitlich begrenzte Konzessionen!</p> <p>Für den Fall, dass es zu einer Freigabe von Glücksspielen in Deutschland kommen sollte, können sich die Politiker endlich einmal gegenüber dem Wähler staatsverantwortlich und nützlich zeigen, indem sie die neuen Konzessionen zeitlich auf z.B. maximal zwei Jahre begrenzen und nach eingehender Prüfung durch das Finanzamt über die Einhaltung der staatlichen Vorgaben und Erfüllungen zu einer Folgekonzession für jeweils weitere zwei Jahre gelangen. Und so wiederholt sich das Glücksspiel zeitlos!</p> <p>Wer dem Finanzamt die Erfüllung der staatlichen Bedingungen nicht erbringen oder innerhalb der Konzessionszeit nicht nachweisen kann, erhält in der Zukunft keine Möglichkeit mehr für eine Folgekonzession in Deutschland.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 233 174">Schadulke</p> <p data-bbox="92 176 325 208">30.12.2010 08:43</p>	<p data-bbox="352 143 427 174">Hallo,</p> <p data-bbox="352 212 1474 311">am Glücksspielstaatsvertrag scheiden sich nach wie vor die Geister. Die deutschen Ministerpräsidenten wollen das Glücksspiel in Deutschland neu regeln. Jetzt warnt ein Universitätsprofessor vor falschen Zahlen:</p> <p data-bbox="352 347 1461 616">Die Ministerpräsidenten der Länder konnte sich auf ihrer Sitzung vor anderthalb Wochen in Berlin nicht auf eine Novellierung einigen und haben sich deshalb erst einmal vertagt. Die privaten Wettanbieter, ermutigt durch die Entscheidung des EuGH vom 8. September, sehen sich darin bestätigt, dass die Einschränkungen auf dem deutschen Wettmarkt nicht mehr der aktuellen Rechtslage entsprechen und das Monopol des Staates überholt ist. Der staatliche Anbieter Oddset setzt sich hingegen dafür ein, am bestehenden Glücksspielstaatsvertrag festzuhalten. Ein kommerzielles Konzept könne fatale Folgen für den Breitensport haben, heißt hierfür das Argument.</p> <p data-bbox="352 651 1485 817">Im Gespräch ist ein sogenanntes Konzessionsmodell: Einerseits soll das staatliche Lotteriemonopol fortgeführt, andererseits aber ein staatlich reguliertes und kontrolliertes System für Sportwetten eingeführt werden. Auch die DFL hat sich für dieses duale System stark gemacht. Fakt ist: der Glücksspielvertrag in Deutschland ist vom EuGH als mit dem europäischen Recht nicht vereinbar eingestuft worden.</p> <p data-bbox="352 853 1497 1122">Jörg Wacker, Direktor des renommierten Sportwettenanbieters bwin, argumentiert deshalb aus seiner Sicht logisch: „Die Antwort auf diese Gerichtsentscheidungen kann nur eine kontrollierte Marktöffnung mit einheitlichen Spielregeln für alle Marktteilnehmer unter staatlicher Kontrolle sein. Nur eine zeitgemäße Regulierung kann den gewachsenen Schwarzmarkt eindämmen, die staatlichen Regulierungsziele durchsetzen und eine marktkonforme Abgabe an das Wettgeschäft in Deutschland gewährleisten. Hiervon werden die Wettkunden gleichermaßen wie der Profi- und Breitensport profitieren.“</p> <p data-bbox="352 1158 1497 1525">Umstritten sind jedoch die tatsächlichen Wettumsätze. Laut einer Studie von Goldmedia wird der Umsatz auf dem deutschen Markt auf 7,8 Milliarden Euro taxiert. Prof. Dr. Tilman Becker, Leiter der Forschungsstelle Glücksspiel der Universität Hohenheim, hält diese Zahlen für zu hoch: „Ich komme lediglich auf 3,4 Milliarden Euro.“ Becker bezieht sich zum einen auf eine repräsentative Befragung der Sportwetter selbst. Demnach haben 3,8 Prozent der Bevölkerung zwischen 16 und 65 Jahren &#8722; insgesamt 1,96 Millionen Bundesbürger&#8722; in den vergangenen zwölf Monaten an einer Sportwette einschließlich Pferdewetten teilgenommen. Becker und sein Team haben zudem die Zahlen aus dem bwin-Geschäftsbericht genommen. Dabei wurde ein durchschnittlicher Wetteinsatz von 1743 Euro jährlich pro „aktivem Sportwetter“ errechnet.</p> <p data-bbox="352 1561 1497 1794">Becker weist auf eine grundlegende Problematik hin: „Wenn der Staat privaten Anbietern Wettkonzessionen erteilt und hieraus Einnahmen hat, die sich an dem Umsatz oder dem Rohertrag, das heißt dem Umsatz minus der Gewinnausschüttungen, orientieren, dann hängt die Berechnung der zu erwartenden staatlichen Einnahmen maßgeblich von dem tatsächlichen Umsatz auf diesem Markt ab. Wird der Umsatz zu hoch eingeschätzt, so fallen die tatsächlichen staatlichen Einnahmen geringer aus als erwartet. Mit unseren Zahlen würden sie auf weniger als die Hälfte sinken.“</p> <p data-bbox="352 1830 1522 2098">Für den Hohenheimer Professor ist die gegenwärtige Situation eines unregulierten Marktes für Sportwetten „nicht auf Dauer tragbar“. Außerdem gibt er zu bedenken: „Wenn ein Konzessionssystem dem Spielerschutz gerecht werden und der steuerrechtlichen Kontrolle des Staates unterliegen soll &#8722; wie in Italien oder Frankreich &#8722;, müssen neue Institutionen geschaffen werden.“ In den beiden Ländern haben die Spieler sogenannte Spielerkonten. Die staatlichen Aufsichtsbehörden können jede Einzahlung eines Spielers kontrollieren. Der Aufbau der dafür notwendigen IT-Infrastruktur würde jedoch erhebliche Kosten verursachen.</p>

Autor	Beitrag
	<p data-bbox="352 181 1385 241">http://www.fr-online.de/sport/wirrwarr-um-den-wettumsatz/-/1472784/5043238/-/index.html</p> <p data-bbox="352 315 517 344">Viele Grüße,</p> <p data-bbox="352 383 564 412">Gerd Schdulke</p>
<p data-bbox="92 432 325 492">anders 30.12.2010 19:02</p>	<p data-bbox="352 432 676 521">@Schdulke, das war bereits unter 53!</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- 100609_Goldmedia_Studie_Glcksspielmarkt_Schleswig-Holstein_public.pdf 261,26 KB